



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com

Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-4/2024

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 28.11.2024, mit dem Beginn um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael
GV Mandl Franz
GR Dipl. Päd. Fleißner Eva
GR Matitz Josef
GR Jester Michaela
GR Moritzer Rupert
GR Aigner Annemarie
GR Mag. Leitner Birgit
GR Steinwender Michael
GR Klammer Martin
GR Rohrer Wolfgang
E-GR Leitner Armin
E-GR Mag. Wuggenig Manuel
E-GR Greibel Eveline

entschuldigt ferngeblieben sind:

VzBgm. Ing. Moser Berndt
GR Ing. Hartlieb Michael
GR Krethen Robert
E-GR Schader Michaela

unentschuldigt ferngeblieben sind: -

weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung
Frau Finanzverwalterin **Steiner** Christina – Berichterstattung und Schriftführung

Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2024
- 5) Stellenplan 2025
- 6) Verordnung Voranschlag für das Jahr 2025
- 7) Adaptierung „Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2025-2029“
- 8) Vergabe Kassenkredit zur Gebarungsverstärkung 2025
- 9) Auflassung Sparbücher
- 10) Schutzwasserverband – Eigenmittelaufbringung
- 11) Sanierung der Verbindungsstraße Schulstraße von Höhe Trafostation bis zur Parzelle 685, KG Greifenburg sowie Sanierung eines Teilstückes des abzweigenden landwirtschaftlichen Weges bis zur Parzelle 648, KG Greifenburg (Grundsatzbeschluss)
- 12) B100 neu: Änderung der Verbindungsstraße zwischen B87 und Badesees Greifenburg
- 13) Sondernutzung für die Drautaler Quellenbetriebe zur Leitungsverlegung auf der Parzelle 1314/5, KG Greifenburg (73111)
- 14) Skilift Bruggen
 - a.) Anpassung der Lifttarife
 - b.) Regionale Ski-Saisonkarte für Kinder
 - c.) Liftbetreuung für die Saison 2024/2025
- 15) Freizeitanlage Greifenburg
 - a.) Vergabe: Beleuchtung
 - b.) Vergabe: Fliesen
 - c.) Vergabe: Zutrittssystem
 - d.) Kompetenzübertragung an den Gemeindevorstand: Vergabe Verpachtung Badeseebuffet 01.06.2025 bis 31.12.2030
- 16) Schulgemeindeverband Spittal: Fördervereinbarung für Soforthilfe für Schulerhaltsbeiträge (BZaR 51.000€)
- 17) Grundstücksverkauf und Grundbenützungsvereinbarung mit DI Keuschnig Bernd für die Parzellen 1000/1 und 1000/2, KG Kerschbaum
- 18) Festsetzung der Grabgebühren für 01.01.2025 bis 31.12.2029
- 19) Festsetzung Entgelt für Aufbahrungen in der Aufbahrungshalle Waisach ab 01.01.2025
- 20) Festsetzung Benützungstarif für Bürgerangebote in den Turnsälen der Volksschule und des Kindergartens sowie der Gemeinderäumlichkeiten ab 01.01.2025
- 21) Feuerwehren
 - a.) Feuerwehr Greifenburg: Ankauf eines MZFA
 - b.) Feuerwehr Greifenburg: Ankauf eines Tank 4000
 - c.) Feuerwehr Hauzendorf: Ankauf eines Teilstückes der Parzellen 278/1 und .39/1, KG 73111, für eine zukünftige Vergrößerung des Feuerwehrgebäudes
 - d.) Bericht: Feuerwehr Greifenburg: erhöhte Kosten bei Dachsanierung
 - e.) Bericht: Ankauf einer akkuunterstützten elektronischen Sirenenanlage für die Marktgemeinde Greifenburg
 - f.) Bericht: Uniformtausch 2025-2027
- 22) Berichte der Ausschüsse
 - a.) Kontrollausschuss
 - b.) Infrastrukturausschuss

- c.) Ausschuss für Kultur und Vereine
 - d.) Sozialausschuss
 - e.) Landwirtschaftsausschuss
- 23) Berichte des Bürgermeisters
- a.) Sportverein Greifenburg: Förderung Ankauf LED-Beleuchtung für den Fußballtrainingsplatz
 - b.) Kooperation Hochseilgarten

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Mit der Einladung wurden den GemeindemandatarInnen folgende Unterlagen übermittelt:

- Entwurf Ausschreibung Verpachtung Badeseesee
- offener Brief von Unterdünhofen Michael
- Schreiben von LR Ing. Fellner sowie Gemeinde- und Städtebund betreffend Budget

Die Entwürfe zum 1. NTV 2024 und VA 2025 standen den MandatarInnen über die Homepage der Gemeinde zur Verfügung und im Amt zur Einsicht bereit (allgemeine Kundmachung).

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, die Finanzverwalterin und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind 4 Zuhörer anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Für die Sitzung sind entschuldigt: Herr VzBgm Ing. Moser Berndt, Herr GR Ing. Hartlieb Michael, Herr GR Krethen Robert und Frau E-GR Schader Michaela.

Als Vertretung nehmen entsprechend der Reihung Herr E-GR Leitner Armin, Herr E-GR Mag. Wuggenig Mauel und Frau E-GR Greibel Eveline teil.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn GR Rohrer Wolfgang
- Frau GR Jester Michaela

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen eingebracht: -

Es werden folgende Anträge nach §41 K-AGO eingebracht: -

Offene Anfragen der letzten Sitzung: -

4) 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalterin Christina Steiner:

Durch die Erstellung des Nachtragsvoranschlags konnten die im Haushaltsjahr 2024 aufgetretenen außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen erfolgreich in den Budgetplan integriert werden. Das Hauptziel besteht darin, die Anzahl der Budgetüberschreitungen zu minimieren und sicherzustellen, dass der Nachtragsvoranschlag ein genaues Abbild der aktuellen finanziellen Situation im Gemeindehaushalt liefert.

Bereits bei der Erstellung des Voranschlags für das Jahr 2024 waren die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen offensichtlich, welche sich für die Erstellung des NTVA für das Jahr 2024 leider wieder bestätigte. Neben den geringen Ertragsanteilen stellten vor allem die Inflation und die daraus resultierende Kostensteigerung (z.B. Personalkosten, Landesumlagen, Energiekosten) eine Herausforderung dar, die die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplans für 2024 erschwerte.

Der Nachtragsvoranschlag für 2024 zeigt eine etwas verzerrte Lage der finanziellen Situation. Das Regionalfond Darlehen wurde für die Freizeitanlage Greifenburg bereits abberufen und sind daher in den Finanzierungshaushalt € 700.000 eingeflossen

Im Saldo 1 der Gebührenhaushalte werden voraussichtlich die Einzahlungen um rund € 100.000 höher sein als die Auszahlungen. Im Vergleich zum Voranschlag 2024 haben sich die Finanzströme ein wenig verbessert. Im ursprünglichen Voranschlag für 2024 war noch ein Überschuss von € 23.000 geplant.

Laut dem Nachtragsvoranschlag werden insgesamt (Gebührenhaushalte und ordentlicher Haushalt) voraussichtlich € 220.000 mehr ausgegeben als im Haushaltsjahr 2024 eingenommen. Im ursprünglichen Voranschlag für 2024 war noch mit einem Betrag von € 331.100 gerechnet worden. Hier hat sich die Lage ein wenig verbessert.

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-39.800	-39.800	150.300	-374.700
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	11.400	11.400	11.900	-24.500
850 Wasserversorgung	38.200	38.200	73.700	-8.400
851 Abwasserbeseitigung	71.400	71.400	155.000	39.300
852 Abfallentsorgung	6.800	6.800	2.300	2.300
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	0	0	0	0
85. sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zw. SU (ordentlicher Haushalt)	-167.600	-167.600	-92.600	-383.400

Im Nachtragsvoranschlag zeigt sich gegenüber dem Voranschlag im Ergebnishaushalt folgende Entwicklung:

Ergebnisvoranschlag (Saldo 0) – Aufwände und Erträge

	Ergebnishaushalt VA 2024 (SA 0)		Ergebnishaushalt NVA 2024 (SA 0)		Änderung
Wirtschaftshof	€	29.400,00	€	11.400,00	-€ 18.800,00
Wasserversorgung	€	66.800,00	€	38.200,00	-€ 15.100,00
Abwasserentsorgung	€	65.900,00	€	71.400,00	€ 5.500,00
Abfallentsorgung	-€	2.800,00	€	6.800,00	€ 4.000,00

Im Bereich Wirtschaftshof ist derzeit noch ein schlechteres Ergebnis, da die Vergütungen noch mit Ende des WJ verbucht werden. Dies sollte dann positiv sein. Der Bereich Wasserversorgung haben sich die Erträge verringert, da sich der Wasserzählertausch bemerkbar macht. Bei der Abwasserentsorgung ist eine Erhöhung feststellbar, da sich die Gebührenanhebung bemerkbar macht und bei der Abfallentsorgung machen sich die steigenden Müllgebühren als Einnahme bemerkbar und konnte auch hier eine Verbesserung erzielt werden.

Finanzierungsvoranschlag (Saldo 1) – Ein- und Auszahlungen (ohne Investitionen, Kredite, Fördergelder)

	operativer Finanzierungshaushalt VA 2024 (SA 1)		operativer Finanzierungshaushalt NVA 2024 (SA 1)		Änderung
Wirtschaftshof	€	20.000,00	€	11.900,00	-€ 9.100,00
Wasserversorgung	€	102.300,00	€	73.700,00	-€ 28.600,00
Abwasserentsorgung	€	89.100,00	€	155.000,00	€ 65.900,00
Abfallentsorgung	-€	2.300,00	€	2.300,00	€ 0,00

Hier ergeben sich die Veränderungen im Wesentlichen durch mehr Zahlungsflüsse bei Instandhaltungen bzw. Ausgaben sowie die Erhöhung der Einnahmen durch die Gebührenanpassungen.

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Erträge:	€	5.842.600
Aufwendungen:	€	5.882.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
<u>Zuweisung von Haushaltsrücklagen:</u>	€	<u>0</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 39.800

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Einzahlungen:	€	6.840.400
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>6.839.800</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	600

Der Kontokorrentrahmen für 2024 ist auf € 819.000 beschränkt. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung werden wir bis Ende des Jahres keine Zahlungsschwierigkeiten haben. In. Aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse von 2021 und 2022 ist zu erwarten, dass im Jahr 2024 keine Zahlungsschwierigkeiten auftreten sollten.

Änderungen im Nachtragsvoranschlag:

Personalkosten (ohne Ansatz 0120):

Im Nachtragsvoranschlag 2024 mussten in den nachstehenden Bereichen die Personalkosten erhöht werden. Hauptursache dafür sind die Auszahlung von Überstunden sowie die Beschäftigung eines Saisonmitarbeiters im Bauhof.

Personalkosten	2020	2021	2022	2023	NVA 2024
pol. Organe	€ 6.169,00	€ 6.261,44	€ 6.361,68	€ 6.800,00	€ 7.500,00
Amt	€ 266.507,00	€ 291.406,94	€ 308.799,77	€ 325.000,00	€ 354.600,00
VS	€ 50.764,00	€ 52.334,18	€ 68.127,76	€ 73.100,00	€ 82.400,00
KIGA	€ 184.712,00	€ 214.874,43	€ 243.765,92	€ 235.900,00	€ 226.300,00
Kultur	€ 40.195,00	€ 39.784,47	€ 42.676,02	€ 52.200,00	€ 58.600,00
Wi-Hof	€ 148.640,00	€ 169.867,25	€ 183.733,43	€ 177.400,00	€ 212.900,00
Badesee	€ 34.284,00	€ 29.125,77	€ 33.623,36	€ 31.300,00	€ 36.600,00
ASZ	€ -	€ -	€ 4.923,36	€ 8.000,00	€ 9.600,00
Summe	€ 731.271,00	€ 803.654,48	€ 892.011,30	€ 909.700,00	€ 988.500,00
Steigerung z. VJ	5,75%	9,90%	10,99%	1,98%	8,66%

Eine geringfügige Einsparung in Höhe von € 1.000,00 betrifft das Zentralamt, im KIGA konnten rund € 20.000,00 eingespart werden. Die Erhöhungen betreffen VS, Mehrzweckhaus (Vertretung Reinigungskraft), Bauhof sowie eine geringfügige Erhöhung im ASZ.

Transferzahlungen:

Aufgrund des Landesrechnungsabschlusses 2023 (LRA 2023), der in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Kärntner Landtag verabschiedet wurde, sowie aufgrund der Änderungen im Nachtragsvoranschlag des Landes Kärnten, wurden die Umlagen angepasst. Die Landesumlage wurde geringfügig reduziert.

Gleichzeitig erhielt die Gemeinde Gutschriften in Höhe von rund 40.000 € aus dem Jahr 2023.

Allerdings ist die Entwicklung bei den Ertragsanteilen äußerst besorgniserregend für die Gemeinde. Es ist absehbar, dass die positiven Prognosen aus 2022 nicht aufrechterhalten werden können. Die Ertragsanteile wurden um rund 66.000 € reduziert. Insgesamt kann die Gemeinde auf Bundeszahlungen in Höhe von 1.767.000 € hoffen.

gemeindeeigene Abgaben (Ansatz 9200):

Gemeindeabgaben	2022	2023	NVA 2024
Grundsteuer A+B	€ 146.929,65	€ 142.086,52	€ 147.600,00
Kommunalsteuer	€ 436.547,49	€ 452.934,26	€ 425.000,00
Ortstaxe	€ 48.465,39	€ 58.070,80	€ 58.000,00
Pauschalierte Ortstaxe	€ 8.038,12	€ 10.000,35	€ 9.500,00
Zweitwohnsitzabgabe	€ 14.586,60	€ 14.170,20	€ 13.000,00

Stundungszinsen (Ansatz 910)	€ 3.999,40	€ 2.259,40	€ 600,00
Verwaltungsgeb. + Kommissionsgeb.	€ 6.627,99	€ 11.502,55	€ 7.600,00
Hundeabgabe	€ 1.111,08	€ 3.002,01	€ 3.200,00
Sonstige	€ 2.241,94	€ 2.072,02	€ 2.400,00
Summe 920 inkl. Stundungszinsen	€ 668.547,66	€ 696.098,11	€ 666.900,00

Die angespannte wirtschaftliche Lage macht sich im Rückgang der Kommunalsteuer ein wenig bemerkbar und weist einen leichten Rückgang auf. Im NVA wurde eine geringfügige Erhöhung von rund € 6.000,00 veranschlagt.

Untenstehend werden alle Investitionen, die budgetiert wurden, dargestellt. Auszahlungen werden positiv dargestellt, da diese das Vermögen erhöhen. Einzahlungen (bspw. Förderungen) werden negativ dargestellt.

Haushaltsjahr: 2024			INVESTITION	Ergebnis
Investitions-Nr.	Vorhabenbezeichnung	Ansatz	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	
1831002	Vorhaben: 831001 Badeseer Greifenburg Außenanlagen (2022 bis 2024)	831001	476.900,00	36.500,00
1831003	Vorhaben: 831001 Freizeitanlage Greifenburg (2023 bis 2025)	831002	1.000.000,00	-320.000,00
Summe investive Einzelvorhaben:			1.476.900,00	-283.500,00

Haushaltsjahr: 2024		INVESTITION	Ergebnis
 		Anschaffungs-/ Herstellungskosten	
Summe sonstige Investitionen:		32.282,00	23.889,00

<i>Ausstattung Amt 2024</i>	3.400,00
<i>Ankauf Compositflaschen FF Greif.</i>	3.200,00
<i>Atemschutz FF Bruggen</i>	15.400,00
<i>Geschwindigkeitsmessgerät</i>	4.482,00
<i>Anhänger Bauhof</i>	5.800,00

Gesamtsumme Investitionstätigkeit	1.509.182,00	-259.611,00
--	---------------------	--------------------

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Erträge:	€	5.842.600
Aufwendungen:	€	5.882.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
<u>Zuweisung von Haushaltsrücklagen:</u>	€	<u>0</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 39.800

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Einzahlungen:	€	6.840.400
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>6.839.800</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	600

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

5) Stellenplan 2025

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:

Gemäß allen geltenden Dienstrechtsgesetzen (K-GMG, K-GVBG und K-GBG) hat der Gemeinderat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindebediensteten für das folgende Jahr zu entnehmen sind.

In Absprache mit der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung, und dem Gemeindeservicezentrum wurde die Vorlage für die Stellenplanverordnung 2025 erstellt.

Der Entwurf der Stellenplanverordnung wird den GemeindemandatarInnen zur Einsicht bereitgestellt.

Nach Evaluierung der Öffnungszeiten des Kindergartens wurde die Stelle Lfd-Nr. 7 von 82,5% auf 100% und die Stelle Lfd-Nr. 9 von 62,5% auf 87,5% angehoben. Damit kann der Stundenaufwand von 163 Wochenstunden, welcher durch die Öffnungszeiten bedingt ist, entsprechend im Stellenplan abgebildet werden.

Verordnungsentwurf:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 231 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI .	GKI .	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	100,00%	C	V	10	42	42,00
3	100,00%	D	IV	7	33	33,00
4	100,00%	C	V	8	36	36,00
5	100,00%	C	V	8	36	36,00
6	90,00%	P5	III	3	21	
7	100,00%	K	-	10	42	
8	100,00%	K	-	9	39	
9	87,50%	P3	III	6	30	
10	57,50%	P3	III	6	30	
11	62,50%	P3	III	6	30	
12	40,00%	P5	III	2	18	
13	80,00%	P5	III	2	18	
14	50,00%	P3	III	5	27	
15	50,00%	P3	III	5	27	
16	100,00%	P3	III	7	33	
17	100,00%	P3	III	7	33	
18	100,00%	P3	III	6	30	
19	50,00%			6	30	
BRP-Summe						207,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten. (...)

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Der Stellenplan 2025 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

6) Verordnung Voranschlag für das Jahr 2025

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalterin Christina Steiner:

Im Art. 116 Abs. 2 B-VG ist geregelt, dass Gemeinden das Recht haben, im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig zu führen. Damit sind die Erstellung und der Beschluss über den Voranschlag, der Budgetvollzug sowie die Erstellung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss gemeint.

Gemäß den Bestimmungen des § 4 K-GHG sind ein ausgeglichener Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag der Gemeinde anzustreben, wobei auf die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde zu achten ist und die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen ermittelt und bereitgestellt werden sollen.

wesentliche Kennzahlen:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Erträge:	€	5.598.900
Aufwendungen:	€	5.559.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
<u>Zuweisung von Haushaltsrücklagen:</u>	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	39.500

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Einzahlungen:	€	5.919.300
<u>Auszahlungen:</u>	€	6.478.700
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-559.400

Die Prüfung des erstellten Voranschlags 2025 erfolgte am 19.11.2024 durch den zuständigen Revisor.

Seitens der Revision gab es keine Beanstandungen zum Voranschlag 2025. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, die freiwilligen Leistungen auf das notwendigste zu reduzieren. Investitionen sollen, wenn nicht dringend notwendig nach hinten verschoben werden. Investitionen dürfen nur dann in Voranschläge bzw. NTV aufgenommen werden, wenn diese zu 100 % bedeckt sind. Die Gemeinde Greifenburg hat derzeit keine BZ iR zur Bindung frei

Die Beschlussfassung des Voranschlags ist durch die Revision in der vorliegenden Form freigegeben.

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gesamt:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - Interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	5.598.900	4.894.400
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	5.559.400	4.644.000
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	39.500	250.400
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	39.500	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		1.024.900
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.430.800
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-405.900
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-155.500
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		403.900
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-403.900
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-559.400

Veranschlagung der Subhaushalte:

Die Ergebnisse der Subhaushalte Wasser, Kanal und Müll sind in den oben angeführten Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen enthalten. Da die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes in das kumulierte Nettoergebnis des Vermögenshaushaltes eingerechnet werden, ist hier besonders auf den SA0 des EVA (Ergebnisvoranschlag) zu achten.

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1	Saldo 5
Gesamthaushalt:	46.200	46.200	224.100	-585.700
<i>abzüglich:</i>				
850 Wasserversorgung	53.300	53.300	90.100	52.400
851 Abwasserbeseitigung	65.900	65.900	150.300	-41.500
852 Abfallentsorgung	-1.400	-1.400	-900	-900
820 Wirtschaftshof	12.600	12.600	14.100	-18.300
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	-84.200	-84.200	-29.500	-577.400

wesentliche Änderungen im Haushaltsjahr 2024:

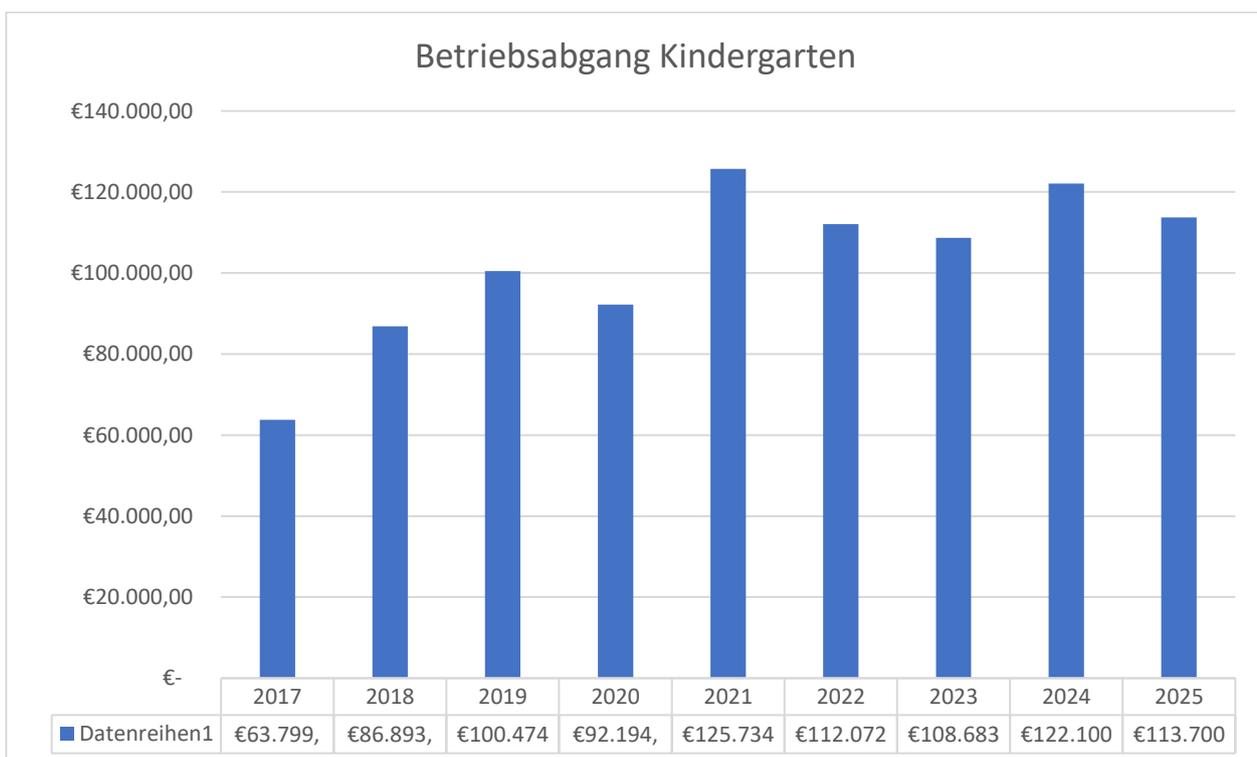
Jahr	Einnahmen	Veränderung Vorjahr in %
2014	€ 1.382.919,00	-
2015	€ 1.403.189,00	1,47%
2016	€ 1.410.504,00	0,52%
2017	€ 1.383.185,00	-1,94%
2018	€ 1.416.905,00	2,44%
2019	€ 1.483.303,00	4,69%
2020	€ 1.342.079,00	-9,52%
2021	€ 1.589.237,00	18,42%
2022	€ 1.817.958,00	14,39%
2023	€ 1.754.400,00	-3,61%
VA2024	€ 1.768.200,00	1,0%
2025	€ 1.785.100,00	0,95%

Jahr	Landesumlagen	Veränderung Vorjahr in %
2014	€ 815.853,00	-
2015	€ 822.930,00	0,87%
2016	€ 826.271,00	0,41%
2017	€ 872.852,00	5,64%
2018	€ 908.635,00	4,10%
2019	€ 938.376,00	3,27%
2020	€ 995.439,00	6,08%
2021	€ 1.054.200,00	5,90%
2022	€ 1.106.388,00	4,95%
2023	€ 1.174.600,00	6,17%
2024	€ 1.366.100,00	16,30%
2025	€ 1.517.351,89	11,07%

Jahr	Gemeindeumlagen	Veränderung Vorjahr in %
------	-----------------	--------------------------

	(ohne Geb.HH)	
2014	€ 184.810,00	-
2015	€ 188.280,00	1,88%
2016	€ 201.103,00	6,81%
2017	€ 236.186,00	17,45%
2018	€ 272.996,00	15,59%
2019	€ 269.428,00	-1,31%
2020	€ 278.678,00	3,43%
2021	€ 286.100,00	2,66%
2022	€ 297.415,00	3,95%
NVA 2023	€ 316.400,00	6,38%
2024	€ 338.800,00	7,08%
2025	€ 354.900,00	4,75%

Personalkosten	2021	2022	2023	NVA 2024	VA 2025
pol. Organe	€ 6.261,44	€ 6.361,68	€ 6.800,00	€ 7.500,00	€ 7.800,00
Amt	€ 291.406,94	€ 308.799,77	€ 325.000,00	€ 354.600,00	€ 363.100,00
VS	€ 52.334,18	€ 68.127,76	€ 73.100,00	€ 82.400,00	€ 84.400,00
KIGA	€ 214.874,43	€ 243.765,92	€ 235.900,00	€ 226.300,00	€ 232.800,00
Kultur	€ 39.784,47	€ 42.676,02	€ 52.200,00	€ 58.600,00	€ 59.800,00
Wi-Hof	€ 169.867,25	€ 183.733,43	€ 177.400,00	€ 212.900,00	€ 213.300,00
Badesee	€ 29.125,77	€ 33.623,36	€ 31.300,00	€ 36.600,00	€ 37.500,00
ASZ	€ -	€ 4.923,36	€ 8.000,00	€ 9.600,00	€ 9.800,00
Summe	€ 803.654,48	€ 892.011,30	€ 909.700,00	€ 988.500,00	€ 1.008.500,00
Steigerung z. VJ	9,90%	10,99%	1,98%	8,66%	2,02%



Die Finanzverwaltung berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Revisor folgende geplante Vorhaben nicht in den Voranschlag mitaufgenommen werden, da derzeit keine Bedeckung vorliegt:

- Grundankauf für die FF Hauzendorf
- Eigenmittel für Schutzwasserbau (Schutzwasserverband Oberes Drautal)
- Ankauf MZFA für die FF Greifenburg
- Sanierung der Verbindungsstraße Schulstraße

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2025 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Erträge:	€	5.598.900
Aufwendungen:	€	5.559.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
<u>Zuweisung von Haushaltsrücklagen:</u>	€	<u>0</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	39.500

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Einzahlungen:	€	5.919.300
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>6.478.700</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-559.400

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

7) Adaptierung „Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2025-2029“

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalterin Christina Steiner:

Gemäß den Bestimmungen des § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG), LGBl 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl 66/2020, ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis- Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt zu erstellen.

Der geplante MEIFP 2025-2029 wird besprochen.

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024 inkl. NVA	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
OPERATIVE GEBARUNG						
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.893.800,00	3.862.000,00	3.962.900,00	4.117.200,00	4.239.700,00
312	Einzahlungen aus Transfers	1.207.300,00	910.100,00	917.600,00	925.500,00	933.400,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	600,00	100,00	100,00	100,00	100,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.101.700,00	4.772.200,00	4.880.600,00	5.042.800,00	5.173.200,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.128.300,00	986.700,00	1.010.700,00	1.035.800,00	1.024.300,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.740.500,00	1.512.900,00	1.558.600,00	1.607.500,00	1.651.000,00
323	Auszahlungen aus Transfers	1.890.200,00	1.930.300,00	1.983.800,00	2.040.300,00	2.096.600,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	192.400,00	165.800,00	153.600,00	143.500,00	131.300,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.951.400,00	4.595.700,00	4.706.700,00	4.827.100,00	4.903.200,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	150.300,00	176.500,00	173.900,00	215.700,00	270.000,00
INVESTIVE GEBARUNG						
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.000,00				
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.031.700,00	56.000,00	55.000,00	54.000,00	53.000,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.038.700,00	56.000,00	55.000,00	54.000,00	53.000,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.526.400,00	2.000,00	2.200,00	2.200,00	2.300,00
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers					
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.526.400,00	2.000,00	2.200,00	2.200,00	2.300,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-487.700,00	54.000,00	52.800,00	51.800,00	50.700,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-337.400,00	230.500,00	226.700,00	267.500,00	320.700,00

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024 inkl. NVA	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT						
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	700.000,00				
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft					
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten					
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	362.000,00	379.800,00	389.200,00	365.700,00	375.400,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft					
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten					
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	362.000,00	379.800,00	389.200,00	365.700,00	375.400,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	338.000,00	-379.800,00	-389.200,00	-365.700,00	-375.400,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	600,00	-149.300,00	-162.500,00	-98.200,00	-54.700,00

Der MEIFP zeigt im SA5 eine positive Entwicklung, vor allem für das Jahr 2024, dies bedingt durch die Aufnahme des Regionalfondsdarlehen und die Abberufung von Förderungen für den Badensee Der MEIFP ist keine Verordnung und bindet die Organe der Gemeinde daher nicht. Er dient als „Entscheidungshilfe“ für die Gemeinderäte.

Seitens der Finanzverwaltung wird bekannt gegeben, dass die BZ-Mittel, welche bis 2028 keine Bindung haben, in den operativen Haushalt budgetiert wurden. Für den MFP ergeben sich folgende Werte:

2025: 329.900€

2027: 397.300€

2026: 329.900€

2028: 467.300€

BZ-Übersicht 2023 - 2025:	2023			2024		2025	
	Rahmen	IKZ-Rahmen	a.R.	Rahmen	IKZ	Rahmen	a.R.
Miete und BK Immobilien KG-VS Greifenburg	41.600						
Miete und BK Immobilien KG-Probelokal TK	12.000						
K-RegF Ankauf Telekomgebäude - Bauhof Schulstraße	33.400			33.400		33.400	
Schulstraße	90.000						
Projekt Badeseen I	23.000						
Verlust 2020	34.000			34.000		34.000	
IKZ Umbau des Mehrzweckgebäudes in Lind		€ 5.000					
Fahrzeug FF Greifenburg				€ 70.000		€ 70.000	
Projekt Badeseen II	100.000	€ 35.000	500.000	€ 100.000			
K-RegF Projekt Badeseen II				€ 63.400		€ 88.700	
operative Gebarung	28.250			€ 255.200		€ 329.900	
Summe BZ-Vormerke:	€ 362.250	€ 40.000	€ 500.000	€ 556.000	€ 0	€ 556.000	€ 0
BZ-Vormerke in %:	100,00%	100,00%		100,00%		100,00%	
Noch freie Rahmen-BZ:	€ 0	€ 0		€ 0	€ 50.000	€ 0	

BZ-Übersicht 2026 - 2028:						
Bezeichnung / Vorhaben:	2026		2027		2028	
	556.000		556.000		556.000	
	Rahmen	a.R.	Rahmen	a.R.	Rahmen	a.R.
K-RegF Ankauf Telekomgebäude - Bauhof	33.400					
Verlust 2020	34.000					
Fahrzeug FF Greifenburg	70.000		70.000			
K-RegF Projekt Badeseen II	88.700		88.700		88.700	
operative Gebarung	329.900		397.300		467.300	
Summe BZ-Vormerke:	€ 556.000	€ 0	€ 556.000	€ 0	€ 556.000	€ 0
BZ-Vormerke in %:	100,00%		100,00%		100,00%	
Noch freie Rahmen-BZ:	€ 0		€ 0		€ 0	

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Der MEIFP 2025-2029 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

8) Vergabe Kassenkredit zur Gebarungsverstärkung 2025

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalterin Christina Steiner:

Die jährliche Vergabe des Kassenkredites zur Gebarungsverstärkung ist durchzuführen.

Der Marktgemeinde Greifenburg wurden auf Nachfrage am 18.11.2024 folgende Finanzierungsangebote vorgelegt:

Kreditbedarf: € 814.000,00

Kreditart: Kontokorrentkredit

Laufzeit: 01.01.2025 – 31.12.2025

Angebot Volksbank: **2,87% p.a. (fix)** bzw.

4,584% Basis 3-Mts-Euribor + 0,55% Aufschlag

Angebot Sparkasse: **2,90% p.a. (fix)** bzw.

Angebot Raiffeisenbank: **2,95% p.a. (fix)** bzw.

3,395% Basis 3-Mts-Euribor + 0,39% Aufschlag

Die Finanzverwaltung empfiehlt nach Sichtung der vorliegenden Angebote die Annahme eines fix-verzinsten Kassenkredites des Billigstbieters.

Vergleichswerte:

2021: 0,33% Fixzinssatz für € 945.000,00 Kassenkredit (Raiffeisenbank Oberes Drautal)

2022: 0,32% Fixzinssatz für € 648.000,00 Kassenkredit (Raiffeisenbank Oberes Drautal)

2023: 2,875% Fixzinssatz für € 743.000,00 Kassenkredit (Volksbank Greifenburg)

2024: 4,028% Fixzinssatz für € 819.000,00 Kassenkredit (Volksbank Greifenburg)

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Die Vergabe des Kassenkredites 2025 (Höhe € 814.000,00) erfolgt an die Volksbank Kärnten als Billigstbieter mit einem Fixzinssatz von 2,87% p.a.. Der Kontokorrentkredit hat eine Laufzeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

9) Auflassung Sparbücher

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalterin Christina Steiner:

Im Haushalt der Gemeinde scheinen zwei kaum verwendete Zahlungswege auf:

Das Girokonto bei der Sparkasse Steinfeld (Zahlungsweg 5) wurde seinerzeit zur Abwicklung der Ausgabe-/Einnahmebuchungen der VG Spittal verwendet und diente für zwei damalige Mieter von Gemeindewohnungen zur Einzahlung der Miete. Seit geraumer Zeit werden jedoch keine Zahlungen mehr über dieses Konto abgewickelt.

Der Greifenburger Hilfsfonds (Zahlungsweg 20) wurde im Dezember 2010 auf Initiative des damaligen Familien- und Sozialausschusses gegründet. Für Spendeneinzahlungen wurde damals ein Sparbuch errichtet. Spenden wurden lediglich im Jahr 2011 eingezahlt, Ausgaben gab es keine. Der aktuelle Guthabenstand beträgt 246,34 €.

Der Kontrollausschuss stellte an den Gemeinderat in der letzten Sitzung nachstehenden einstimmigen Antrag an den Gemeindevorstand:

Das Sparkassenkonto bei der Sparkasse in Steinfeld mit einem derzeitigen Guthabenstand in Höhe von € 550,71 sowie das Sparbuches „Greifenburg Hilfsfonds“ mit einem derzeitigen Guthabenstand in Höhe von € 246,34 sollen aufgelassen und diese Beträge einem sozialen Zweck in der Gemeinde zugeführt werden.

Dazu ist anzumerken, dass es sich bei dem Geldbetrag auf dem Zahlungsweg 20 (Hilfsfonds) tatsächlich um Spenden Dritter handelt. Demnach wäre die Weiterleitung an eine karitative Einrichtung beispielsweise das Dorfservice Greifenburg schlüssig und im Sinne der damaligen Spender.

Bei jenem Geldbetrag auf dem Zahlungsweg 5 (Ktn. Sparkasse) handelt es sich hingegen um eigene Einnahmen der Gemeinde, welche im Rahmen von Kontoüberträgen auf ein anderes Konto der Gemeinde stehengelassen wurden. Bei der Auflösung des Kontos ist muss der Saldo im Vermögen der Gemeinde bleiben und ist daher auf ein anderes Girokonto der Gemeinde zu übertragen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Das Bankkonto bei der Sparkasse Steinfeld (ZW 5) soll aufgelöst werden, der Guthabenstand ist gegen das laufende Girokonto bei der Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee aufzulösen.

Der Greifenburger Hilfsfonds (ZW 20) soll ebenfalls aufgelöst werden. Der Guthabenstand soll als karitative Spende an das Dorfservice Greifenburg überwiesen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

10) Schutzwasserverband – Eigenmittelaufbringung

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

In den Jahren 2025-2029 soll eine Projektsumme in Höhe von 9.610.000€ realisiert werden und es sind folgende Projekte vorgesehen:

Irschnerbach	Irschen	750.000€	2025
Mödrtschgraben-Wastlerbach	Irschen	960.000€	2026
Wurnitzgraben	Oberdrauburg	3.300.000€	2027
Gnoppnitzgraben	Greifenburg	3.700.000€	2029
Gerlamoosbach, Mausechbach	Steinfeld	90.000€	2028

Die Projektkosten mit ÖBB-Beteiligung werden wie folgt gefördert und aufgeteilt:

62% Bund

20% Land

18% Interessensvertretung

davon 4% Landesstraße Land Kärnten

1,3% ÖBB

0,7% Verbund Hydro Power GmbH

12% Verband bzw. Projektgemeinde

Für das Projekt Gnoppnitzgraben werden die möglichen Kosten derzeit wie folgt dargestellt:

VORSCHAU 2025 - 2029 in [€] - jährliche, projektbezogene Bausummen - mit ÖBB Beteiligung								
Vorhaben	Gemeinde	Projektkosten	2025	2026	2027	2028	2029	Rest Summe
Wurnitzgraben	Oberdrauburg	3 300 000			600 000	1 500 000	1 200 000	0
Summe:		3 300 000						
Gnoppnitzgraben	Greifenburg	3 700 000					600 000	3 100 000
Summe:		3 700 000						
SUMME Verbandsprojekte in der 5-Jahres-Periode								
SUMME Verbandsprojekte jährlich:								
		5 Jahre	2025	2026	2027	2028	2029	2029+

Intressentenlage - prozentuell				umgerechnet auf 18 % I-Mittel				umgelegt auf geschätzte PRO-Kosten in €			
GDE/ VERBAND	Lstr.	ÖBB	Summe	GDE/ VERBAND	Lstr.	ÖBB	Summe	GDE/ VERBAND	Lstr.	ÖBB	Summe
70	20	10	100	12,6	3,6	1,8	18,0	415 800,00	118 800,00	59 400,00	594 000,00
70	20	10	100	12,6	3,6	1,8	18,0	466 200,00	133 200,00	66 600,00	666 000,00
								882 000,00	252 000,00	126 000,00	1 260 000,00
								70,0	20,0	10,0	100
								12,6	3,6	1,8	18
								12,0	4,0	2,0	18

auf alle Projekte - umgelegt auf 18%

Aus dieser Hochrechnung der WLW geht hervor, dass die Gemeinde Greifenburg bis zum Jahr 2029 Eigenmittel in Höhe von ca. 444.000€ (reduziert auf 12%; bei 12,6% waren es 466.200€) sicherstellen muss. Wobei anzumerken ist, dass sich die Baukostenpreise über die Jahre noch erhöhen können.

Um für den geplanten Schutzwasserbau entsprechende Mittel anzusparen, wird vorgeschlagen beginnend mit 2025 jährlich 100.000€ zu binden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Weg befindet sich seit Jahren in einem schlechten Zustand. Neben der Nutzung als Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Betrieben Brandner und Trattner sowie der rundumliegenden landwirtschaftlichen Flächen wird der Weg auch gerne von der Bevölkerung für Spaziergänge genutzt.

Bei einem Ortsaugenschein mit Herrn DI Größing-Dolinschek Martin wurde die Sanierungsbedürftigkeit bestätigt. In seiner Stellungnahme hält er u.a. fest, dass der Asphalt am gegenständliche Wegabschnitt starke Spurrinnen (bis zu 15cm Tiefe) aufweist und sich starke Netzzrisse und Schlaglöcher in der Fahrspur befinden, bis hin zur kompletten Auflösung der Asphaltsschichte. Eine Ausprofilierung der Schlaglöcher und Spurrinnen ist nicht mehr zweckmäßig, da der bestehende Asphalt zerstört ist. Die starken Spurrinnen sind auf einen zu schwach dimensionierten Unterbau zurück zu führen. Für einen zeitgemäße Erschließung ist eine Generalsanierung notwendig. In diesem Zuge muss die Zufahrt auf eine Kronenbreite von mind. 4,5m ausgebaut werden, um den immer größer werdenden landwirtschaftlichen Maschinen gerecht zu werden. Die Sanierung der Zufahrt ist aufgrund der großen Schäden schnellstmöglich durchzuführen!

Eine Sanierung samt Asphaltierung wäre über die Abteilung 10 möglich (Modell Kärnten).

Hierbei wird seitens der Abteilung vorgeschlagen, dass der Hauptweg mit einer Länge von ca. 470lfm mit einer Fahrbahnbreite von 4m ausgebessert wird (Wegbreite 5m) und der Zubringer Trattner mit einer Länge von ca. 170lfm mit einer Fahrbahnbreite von 3m (Wegbreite 4m).

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 280.000-300.000€.

Die Förderung des Landes beträgt 40% im Bereich des Verbindungsweges und 65% im Bereich des landwirtschaftlichen Weges.

geschätzte Kostenhochrechnung:

Weggesamtkosten	280.000€
Weganteil VS ca. 79%	221.000€
Weganteil Landwirtschaft (Trattner) ca. 21%	59.000€
Förderung VS (40%)	88.480€
Kostenanteil Gemeinde VS (60%)	132.720€
Förderung Landwirtschaft (65%)	38.220€
Restkosten	20.780€
Anteil der Gemeinde an RK (50%)	10.390€

anders dargestellt:

Weggesamtkosten	280.000€	
Förderungen Land	126.700€	ca. 45,25%
Interessentenbeiträge	10.390€	ca. 3,71%
Kosten Gemeinde	143.110€	ca. 51,11%

Der Revisor hat mitgeteilt, dass das Projekt erst nach Vorliegen einer Bedeckung in den VA/NTVA aufgenommen und umgesetzt werden kann.

Der Bürgermeister bringt vor, dass auf Grund der Straße es derzeit nur zwei absehbare Möglichkeiten gibt: diese zu sanieren oder diese zu sperren.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Wie sehe ich den öffentlichen Charakter einer Straße? Dies ist im Kagis ersichtlich – durch die Aufnahme in das kommunale Wegenetz.
- Die Gespräche mit den Grundbesitzern werden nach der Beschlussfassung und der Freigabe durch das Land begonnen.

- Müssen die Grundeigentümer Flächen dafür abgeben? Ja, es werden weitere Flächen benötigt werden. Die Gespräche mit den Grundstückseigentümern sollen nach der finanziellen Sicherstellung erfolgen.
- Der Bürgermeister gibt an, dass er keine Befangenheit sieht, da es sich um eine Verbindungsstraße handelt. Anders wäre dies bei einer privaten Zufahrt. So ist er als Bürgermeister aber zuständig und haftet auch dafür.
- GR Wolfgang Rohrer gibt an, dass er Miteigentümer am landwirtschaftlichen Weg ist. Er stellt zur Diskussion, ob er befangen ist. Der Gemeinderat sieht keine Befangenheit, da er aus der Beschlussfassung keinen persönlichen Vorteil zieht. Die Amtsleitung erläutert, dass die Befangenheit seitens des Mandatars bekannt zu geben ist – grundsätzlich sollte dies sorgsam erfolgen und auch bei einem Anschein schon erwogen werden.
- Der Weg soll auf das benötigte Nutzungsgewicht angepasst sein.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Der Verbindungsweg Schulstraße (südlich der Trafostation bis zum Gehöft Brandner) sowie der abzweigende landwirtschaftliche Nutzweg (zu den Stallungen Trattner) sollen über die Abteilung 10, Amt der Kärntner Landesregierung, saniert und asphaltiert werden.

Die Kosten betragen ca. 280.000-300.000€ brutto, wobei seitens der Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 144.000€ zu tragen sind (bei Baukosten in Höhe von 280.000€).

Das Projekt soll nach Maßgabe der budgetären Mittel umgesetzt werden (Grundsatzbeschluss).

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 1 Gegenstimme (Aigner Annemarie enthält sich) / befangen: Rohrer Wolfgang

12) B100 neu: Änderung der Verbindungsstraße zwischen B87 und Badesee Greifenburg

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Gemeindevorstand hatte im Oktober einen Gesprächstermin bei der Landesstraßenverwaltung.

Wie vom Landesrechnungshof angeregt werden seitens des Landes nun die zuvor ausgeschiedenen Varianten nochmals evaluiert.

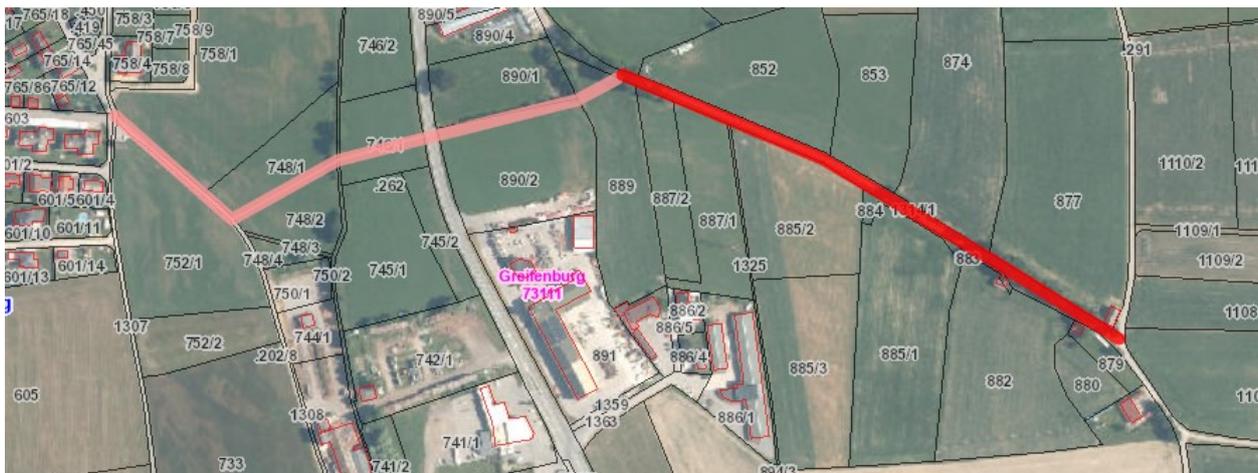
An der geplanten Unterführung soll nach derzeitigen Rückmeldungen aber festgehalten werden (G03 B87/B100).

Wie bei dem Gespräch bei der Landesstraßenverwaltung vorgebracht, gibt es seitens der Bevölkerung Widerstände gegen den geplanten Verbindungsweg zwischen der B87 und dem Badesee.

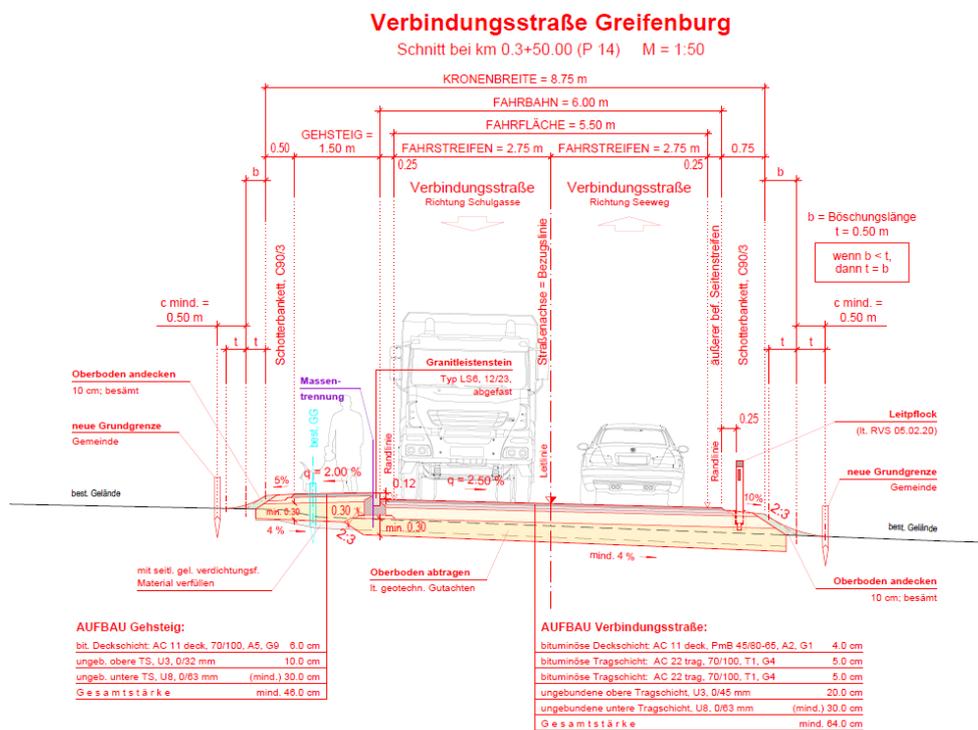
projektierte Erschließung:



Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass die Erschließung wie folgt ausgeführt wird:
 (rosa = wie in der bisherigen Planung; rot = neuer Verlauf über die VS Weissenseestraße, vlg. Trattenweg)



Neben der Lage der Straße wurde auch die Ausführung besprochen. Bisher wurde folgender Regelquerschnitt geplant:



Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.11.2024 unter Beiziehung von GR Ing. Michael Hartlieb die Wegverlegung sowie den benötigten Querschnitt diskutiert und kam auf folgenden Lösungsvorschlag:

- Wegführung entsprechend der rosaroten Linie – Verlegung nach Süden
- Verlängerung Schulstraße bis B87: 5m ausreichend plus 1,5m für Geh- und Radweg mit Markierung getrennt – angelehnt an die RVS 030412 (Planung und Entwurf von Innerortsstraßen); bei 5m können auch LKW und Busse fahren
- von B87 Richtung Badeseer: 4m Asphalt ausreichend plus 1,5m für Geh- und Radweg mit Markierung getrennt; 2 Ausweichen einzuplanen – jeweils bei ca. 1/3 des Weges; damit kann auch der Wirtschafts- und Landwirtschaftsverkehr bedient werden

- Leitsystem mittels Verkehrsschilder für Badeseegäste über Ortskern und Einfahrt gegenüber Rasdorfer
- Der Weg soll beleuchtet werden.

Darüber hinaus berichtet der Bürgermeister, dass die Landesstraßenverwaltung am 20.11 und 26.11.2024 weitere Grundeinlöseverhandlungen mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen durchführt hat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Einige Gemeindemandatare fragen sich, ob die 30km/h eingehalten werden. Der Bürgermeister führt an, dass dem nur mit Verkehrsverordnungen und deren Kontrolle entgegengetreten werden kann. In den meisten Fällen sind die Anrainer jene Autofahrer, welche die Geschwindigkeit überschreiten – dies sieht man beispielsweise auch in der Schulstraße.
- Der Badeseeverkehr soll über die bestehende Einfahrt gelotst werden. Dieser Weg soll vor allem für die Anrainer und Feldzufahrten genutzt werden – und für Fuß- und Radfahrer.
- Der Verkehr soll auch deshalb geringgehalten werden, da dieser Weg die Einflugschneise der Paragleiter schneidet.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Betreffend dem im Zusammenhang mit der neuen Trassenführung der B100 geplanten Verbindungsweg zwischen der B87 und dem Badesee Greifenburg wird die Landesstraßenverwaltung ersucht folgende Änderungen in der Planung vorzunehmen:

1. Die Zufahrt soll wie im oberen Plan dargestellt neu situiert werden und sich an der Parzelle 1314/1, KG Greifenburg orientieren (rosarote Linie)
2. Der Querschnitt der Straße soll wie folgt geplant werden:
 - a.) im Bereich zwischen Schulstraße und B87: 5m asphaltierte Fahrbahnbreite und zusätzlich 1,5m Geh- und Radwegfläche (mittels Markierung getrennt; kein Absatz)
 - b.) im Bereich zwischen B87 und Badesee: 4m asphaltierte Fahrbahnbreite und zusätzlich 1,5m Geh- und Radwegfläche (mittels Markierung getrennt); zusätzlich zwei Ausweichmöglichkeiten (bei ca. 1/3 der Strecke)
3. Der Weg soll beleuchtet werden.
4. Die Zufahrt zum Badesee und Fliegercamp wird weiterhin am bestehenden Ort belassen (gegenüber Rasdorfer). Diesbezüglich muss ein Verkehrsleitsystem erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

13) Sondernutzung für die Drautaler Quellenbetriebe zur Leitungsverlegung auf der Parzelle 1314/5, KG Greifenburg (73111)

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Drautaler Quellenbetriebe haben über die Projektmanagement Tschabitscher KG am 09.09.2024 das Ansuchen um Sondernutzung von öffentlichem Gut eingebracht. Per 25.10.2024 wurden Änderungen und Ergänzungen eingebracht.

Das öffentliche Gut wird für die Errichtung einer Wassertransportleitung (Rohr DN110 bzw. DN225) benötigt.

Für das Projekt „**Transportleitung zu Abfüllanlage**“ werden derzeit die Zustimmungen der Grundstückseigentümer eingeholt. Danach soll das Projekt für eine wasserrechtliche Bewilligung eingereicht werden.

Es wurden folgende Unterlagen zum Projekt „Transportleitung zu Abfüllanlage“ eingebracht:

- Ansuchen um Sondernutzung
- Vollmacht
- adaptierter Technischer Bericht zum Projekt „Transportleitung zu Abfüllanlage“ (Projekt/Plannr. 2024-024/0, Servername 24_024 Drautaler, Datum 15.08.2024)
- Grundstücksverzeichnisse
- Auszüge Wasserbuch für betroffene Grundstücke
- Plan: topografische Übersicht
- Plan: Lageplan 1 – Transportleitung
- Plan: Lageplan 2 – Transportleitung
- Plan: Lageplan 3 – Transportleitung
- Plan: Lageplan 4 mit Querungen – Transportleitung
- Plan: Regelquerschnitt entlang Bahntrasse
- Plan: Regelquerschnitt Künette – offene Bauweise
- Plan: Regelquerschnitt – grabenlose Bauweise
- Plan: Pumpschacht
- Plan: Drauquerung
- Anlage E: Erkundungsbohrung

Angemerkt wird, dass sich entgegen der Ersteinreichung nur der technische Bericht geändert hat (die Pläne und anderen Unterlagen sind gleichgeblieben).

Projektbeschreibung (Auszug aus dem technischen Bericht):

„Die Drautaler Quellenbetriebe GmbH benötigt für die Abfüllanlage und die langfristige Versorgung mit Quellwasser eine Transportleitung, um das Quellwasser zu transportieren. Hierzu soll eine Bereitstellung von 5l/s bzw. 18m³/h bzw. 432m³ pro Tag gewährleistet werden.

Die Wulzquelle 1 wurde in den letzten Jahren umfassend instandgesetzt und der Stand der Technik hergestellt. Das Maß der Wassernutzung wurde gesamt mit 25 l/s festgesetzt.

Ebenso wurde im Zuge der Instandsetzung die Erfordernis für die Ableitung des Überwassers erkannt um negative Auswirkungen auf die unterhalb der Quelle liegenden Bereich zu verhindern, im speziellen die B87 Weißensee Straße.

Quelle

Die Quelle Wulzquelle 1 befindet sich südlich der Gemeinde Greifenburg sowie südlich der Drau auf Gstnr. 785/3 KG 73102 Bruggen. Dabei wird die Transportleitung nur aus den Wässern der Wulzquelle 1 gespeist mit max. 5l/s. Durch die Sanierungsarbeiten wird das Quellwasser auf das nordöstliche Gst. 784/2 transportiert und im Schacht „Kenda“ erfolgt die Verteilung der Wässer sowie die Ableitung.

Vorlagebehälter

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wird ein Vorlagebehälter nach der Quelle auf Gst. 784/2, KG Bruggen angeordnet. Die Abmessungen im Grundriss betragen (LxB) 10,00m x 6,20m und wird unterirdisch eingebaut. Es können getrennt zwei Kammern mit je 25m³ (LxBxH = 7,30x2,70x1,30) befüllt werden. Die Befüllung erfolgt über die sanierte Gravitationsleitung (PE N 225 RC, PN10) von oben in die Kammern, an welches angeschlossen wird. Das Wasser wird über Bodenabläufe entnommen und mittels Pumpe druckbeaufschlagt in die Transportleitung übergeben. Das überschüssige Wasser in den Kammern wird mittels Überlaufleitung DN250, NIRO, in den Schacht „Kenda“ abgeführt. Für die direkte Abfüllung in Tankwagen wird eine Abfüllvorrichtung mit Abfüllflansch vorgesehen.

Transportleitung

Die Transportleitung entnimmt mittels Rohr DN110 PE100RC PN10, Gesamtlänge 5285m, aus dem Schacht Kenda und wird dann mittels Pumpe zur Druckleitung beaufschlagt gefördert. Hierzu ist

anzumerken, dass der Transport mittels Freispiegel möglich wäre, jedoch zur Befüllung der hohen Behälter der Abfüllanlage ist eine Pumpe jedenfalls erforderlich.

Die Leitung führt südlich entlang der B87 Weißensee Straße bis zur Draubrücke. Im Bereich der Brücke erfolgt die Verlegung mittels gesteuerter Bohrung. Ebenfalls wird die Brücke zwischen Pfeiler 4 (nächster Pfeiler zu Widerlager) und orografisch rechtem Widerlager gekreuzt und dann der Brücke entlanggeführt, um nach dem orografisch linken Widerlager nordöstlich der Straße, die Zielgrube zu erreichen.

Die Leitung verläuft entlang südlich der ÖBB-Trasse im Bereich des Böschungsfußes. In Bereichen, wo es erforderlich wird, erfolgt die Verlegung in Verkehrsflächen. Im Bereich der KG Steinfeld wird die Unterflurtrasse der ÖBB (Bkm 227,738) gequert. Im Bereich der Abfüllstation erfolgt die Querung der ÖBB (Bkm 227,463) sowie der B100 Drautal Bundesstraße (Strkm 61,9+10) mittels Spülbohrung.

Es werden folgende Bachquerungen mit einem Abstand von 1,5m zur Bachsohle durchgeführt:

- Pichlergraben/Lauen (KG Kerschbaum)
- Radlacherbach (KG Kerschbaum, angrenzend zu KG Radlach)
- Rachonerbach (KG Steinfeld, direkt nachfolgend der B100 Straßenquerung)

Die Verlegung des Rohres wird in offener Bauweise hergestellt. Dort wo es möglich ist, vorzugsweise bei unbefestigter Oberfläche und gerader Strecke, wird in grabenloser Bauweise (Pflugverlegung) die Herstellung erfolgen.

Drauableitung

Es wird eine Rohrleitung DN355 PE100-HD PN10 verlegt vom Schacht „Kenda“ bei der Quelle auf Gst. 784/2 KG Bruggen bis zur Drau bei Gst. 2138/2 KG Bruggen. Um das Überwasser kontrolliert und ohne Schaden für Dritte abführen zu können ist diese Ableitung erforderlich, welche südlich der B87 Weißensee Straße verlegt wird. Mittels Pumpe im Schacht Kenda mit Rückschlagventil wird auch im Hochwasserfall der Abtransport des Wassers sichergestellt. Die Einleitung in die Drau erfolgt bei ca. Kilometerwert 593+0,260km außerhalb des HQ30. Der Uferbereich wird mit Flussbausteinen der schweren Gewichtsklasse gesichert (z.Bsp.: HMB 1000/3000). Das Rohrende mit einer Froschklappe versehen. Die Ausleitung erfolgt mit einem durchschnittlichen Gefälle von 0,5%. Ein Rohr mit DN355 und 0,5% Gefälle (kb=1mm) kann max. 90l/s abführen. Somit kann die max. Schüttung der Quelle von 30l/s abgeführt werden.“

Auszug aus dem Plan „Lageplan 1 – Transportleitung“:



Es sind folgende Parzellen der Marktgemeinde Greifenburg vom Projekt betroffen:

- 1314/5, KG 73111: öffentliches Gut, Straßenkörper: Einbau eines Rohres DN110 bzw. DN225, Länge 788,89m

Die Verlegetiefe beträgt laut Plänen 1,5m.

Nach Rücksprache mit einem versierten Sachverständigen der Landwirtschaftskammer könnte das Nutzungsentgelt wie folgt festgelegt werden:

- a.) Einmalbetrag Höhe von 15.000€ oder
- b.) jährliche Pauschalbetrag in Höhe von 2.000€ zzgl. Index (VPI)

Bei einem Gespräch mit Herrn Westberg und Herrn Tschabitscher am 17.10.2024 wurde folgendes Nutzungsentgelt angeboten:

- 7.500€ einmalig bei Grundbucheintragung (2025)
- 1.500€ jährlich ab 01.01.2026

Im Vertrag zudem festzulegen:

- Die Pläne sind in Abstimmung mit der Gemeinde zu konkretisieren und seitens der Gemeinde wird eine Bauaufsicht beauftragt (Kontrolle, ob Einbau richtig gemacht wird).
- Die Parzelle ist schmal – die Mindestbreite von 4m ist rechnerisch anzunehmen, auch wenn in der Natur eine Verringerung gegeben ist. Bei Stellen unter einer Breite von 4m sind die angrenzenden Anrainer ebenfalls zu befassen.
- Wenn die Leitung nicht mehr benötigt wird, ist diese wieder zu entfernen.
- Bei höherer Gewalt (z.B. wenn die Drau übergeht) wird keine Gewährleistung übernommen

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Es wird hinterfragt, ob ein Gutachter für die Preisgestaltung herangezogen werden soll. Es stellt sich die Frage, ob die Zusatzkosten sinnvoll erscheinen, da eine Anfrage an einen Sachverständigen der Landwirtschaftskammer gestellt wurde und das Angebot dem entspricht.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Die Marktgemeinde Greifenburg erteilt der Drautaler Quellenbetriebe GmbH das Recht der Sondernutzung für die Verlegung einer Wasserrohrleitung (DN110 bzw. DN225) auf der Parzelle 1314/5, KG Greifenburg (73111) im Ausmaß von bis zu 800m entsprechend den eingereichten Planunterlagen der Projektmanagement Tschabitscher KG unter folgenden Auflagen:

1. Der beanspruchte Grundstücksbereich ist nach Beendigung der Bauarbeiten wieder entsprechend dem Naturzustand instand zu setzen, so dass keinerlei Verschlechterung entsteht.
2. Über den Naturzustand ist im Beisein der Marktgemeinde Greifenburg vor Beginn der Arbeiten eine Dokumentation zu erstellen.
3. Die Nutzung als öffentliches Gut darf – abgesehen vom Zeitraum der Vornahme der Baumaßnahmen – nicht beeinträchtigt werden. Für den landwirtschaftlichen Verkehr sind Ausweichmöglichkeiten bereitzuhalten, damit eine Zufahrt jederzeit möglich ist. Etwaige Ausweichstellen sind danach wieder herzustellen.
4. Die Baumaßnahmen haben koordiniert und zügig zu erfolgen.
5. Etwaige bestehende Einbauten dürfen vom Projekt nicht beeinträchtigt werden.
6. Für die Sondernutzung ist ab 01.01.2026 ein jährliches Entgelt in Höhe von 1.500€ zzgl. Indexanpassung (VPI) zu entrichten sowie 2025 eine Einmalzahlung in Höhe von 7.500€ zu leisten.

7. Die Durchführung der Baumaßnahmen hat am Stand der Technik zu erfolgen und es ist sicherzustellen, dass die Ausführung richtig erfolgt. Etwaige – auf die Baumaßnahme zurückzuführende Schäden (wie beispielsweise Setzungen) – sind vom Antragsteller zu beheben.
8. Die Parzelle verhält sich wie planlich dargestellt und in der Natur bekannt – es wird keine Gewähr übernommen, dass die Mindestbaubreite überall gegeben ist. (Möglicherweise werden für das Projekt noch weitere Parzellen benötigt).
9. Wenn die Leitung nicht mehr benötigt wird, ist diese vom Antragsteller zu entfernen.
10. Die Durchführung des Projektes sowie die grundbücherliche Eintragung darf erst vorgenommen werden, wenn alle benötigten behördlichen Bewilligungen vorliegen (aufschiebende Bedingung).
11. Die Marktgemeinde Greifenburg übernimmt keine Gewährleistung. Schäden an der Verrohrung muss der Nutzungsberechtigte selbst und auf eigene Kosten reparieren. Dies gilt auch für Schäden durch höhere Gewalt.
12. Es ist eine notarielle Vereinbarung zu errichten – die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

14) Skilift Bruggen

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FiVe Christina Steiner:

a.) Anpassung der Lifttarife

Die Kosten für den Liftbetrieb Bruggen der Saison 2023/2024 lassen sich wie folgt darstellen:

	2023	Ausgaben	Einnahmen
Personalkosten		€ 1.691,77	
Wirtschaftshof Arbeiter		€ 6.348,00	
Wirtschaftshof Fahrzeuge		€ 1.543,50	
Strom		€ 4.490,23	
Treibstoffe		€ 1.837,60	
Instandhaltung		€ 324,62	
Versicherung		€ 123,66	
Verbrauchsgüter		€ 367,49	
Entgelte f. sons.		€ 1.437,17	
Entgelte f. sons. Werkvertrag		€ 3.500,00	
Pacht		€ 3.957,75	
öffentl. Gebühren		€ 304,18	
Benützungsbeträge			€ 1.955,75

Die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre ergeben folgendes Bild:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2023	€ 1.955,75	€ 25.925,97	-€ 23.970,22
2022	€ 3.361,06	€ 31.541,57	-€ 28.180,51
2021	€ 3.418,59	€ 38.339,16	-€ 34.920,57
2020	€ 3.170,07	€ 28.533,96	-€ 25.363,89

Es ist daher ersichtlich, dass der Betrieb des Skilift Bruggen einen großen Kostenfaktor für die Gemeinde darstellt. Aus diesem Grund sollten Maßnahmen für die Kostenreduzierung bzw. Überlegungen getroffen werden, um den Skilift erhalten zu können. Derzeit besteht noch Vorsteuerabzugsberechtigung. Bei einer Prüfung des Finanzamtes würde dies jedoch zum Thema werden, da wir hier eigentlich längst in der Liebhaberei sind.

Die derzeitigen Liftpreise sind **seit November 2011** unverändert gültig.

Saisonkarte Erwachsene u. Kinder	EUR 45,--
Tageskarte Erwachsene u. Kinder	EUR 7,--
1-Stundenkarte Erwachsene u. Kinder	EUR 2,--
Kinder und Lehrer in einer Schulklasse	EUR 2,--

Betriebszeiten: Montag bis Sonntag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Als Vergleich können der Schlepplift in der Gemeinde Mühldorf und der Seewiesenlift am Weissensee herangezogen werden

Schlepplift Mühldorf:

Sonn- und Feiertage sowie in den Schulferien: 09:00 bis 16:00 Uhr
 werktags: 12:30 bis 16:00 Uhr

Tarife (seit 2022/2023 lt. Homepage)

	Erwachsene	Kinder
Tageskarte	8,00 €	5,50 €
Halbtageskarte (9-13 od. 12-16 Uhr)	5,50 €	4,00 €
Wochenkarte	29,00 €	17,00 €
Saisonkarte	58,50 €	32,50 €

Schülergruppen: 3,50 € je Schüler/Tageskarte

Seewiesenlift Weissensee:

Betriebszeiten durchgehend 09:30 bis 16:00 Uhr

	Erwachsene	Kinder
Tageskarte	26,00 €	12,50 €
Halbtageskarte (ab 13:00 Uhr))	21,00 €	10,50 €

Als neue Preise werden daher ab der Saison 2024/2025 vorgeschlagen:

Saisonkarte Erwachsene und Kinder	€	54,00
Tageskarte Erwachsene und Kinder	€	8,40
Skikurse (Kinder, Lehrer bzw. Skilehrer gratis)	€	2,00

Die Betriebszeiten sind von Montag bis Sonntag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Für Skikurse (sowohl für Kindergärten, Schulen als auch Skischulen) wird ein verringerter Beitrag in Höhe von 2€/Tag eingehoben.

Der Gemeindevorstand hat vorberaten, dass es keinen Stundentarif mehr geben wird, sondern nur noch Tageskarten und Saisonkarten.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Die Liftpreise beim Skilift Bruggen betragen ab der Saison 2024/25:

Saisonkarte Erwachsene und Kinder	€ 54,00
Tageskarte Erwachsene und Kinder	€ 8,40
Skikurse (pro Kind und Tag, Lehrpersonal gratis)	€ 2,00

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

b.) Regionale Ski-Saisonkarte für Kinder

Die Bürgermeister des Oberen Drautales haben sich beraten und würden gerne einen Skipass für Kinder einführen, um den Kindern den Skisport vor der Haustüre schmackhaft zu machen.

Es wurde folgendes Konzept erstellt:

12 Skilifte in 4 Gemeinden mit 1 Karte!

Der neue „Kinder-ski-(S)pass Drautal-Weissensee“ für Kinder!

Weißt du noch? Die ersten zaghaften Schwünge auf Skiern im Schnee in unserer Region am Berger Anger, in Rietschach, in Bruggen oder auf der Seewiese, bevor es dann zum puren Ski-Spaß in die Familienschigebiete Emberger Alm oder Weissensee ging?

Diese Erinnerungen wollen die Gemeinden Berg im Drautal, Dellach im Drautal, Greifenburg und Weissensee unseren Kindern wieder ermöglichen.

Um Kindern das Schifahren schmackhaft zu machen und dabei gleichzeitig den Geldbeutel der Familien zu schonen, machen die vier Gemeinden mit ihren Schigebieten nun gemeinsame Sache.

Mit dem neuen „Kinder-ski-(S)pass Drautal-Weissensee“ soll den Kid's die Möglichkeit geboten werden, sämtliche Lifte in den vier Gemeinden mit 1 (einer!) Saisonkarte zu nutzen. Zum unschlagbaren Preis von nur € 119,- für die ganze Saison können Kinder im Alter von 6 - 14 Jahren unsere regionalen kleinen, aber feinen Schigebiete und Lifthanlagen ohne Einschränkung nutzen!

Wo gibt es das sonst noch:

- *5 familiäre und reizvolle Skiangebote im Umkreis von weniger als 20km!*
- *Aufstiegshilfen vom Übungs- über Schlepplift bis zur Sesselbahn!*
- *Pisten vom Kinderland, Übungshang bis zu Abfahrten aller Schwierigkeitsgrade!*

Und das alles ohne lange Wartezeiten und überfüllter Pisten!

„Die Stärkung unserer Region funktioniert nur, wenn wir über die Gemeindegrenzen hinausdenken und zusammenarbeiten!“ geben sich die vier Gemeindeoberhäupter überzeugt.

„Mit dem neuen ‚Kinder-ski-(S)pass Drautal-Weissensee‘ soll erreicht werden, dass die Kinder schon früh die Vorzüge unserer Region entdecken und den Mehrwert unserer kleinen Schigebiete schätzen lernen! Und wer weiß, vielleicht holt ja auch der eine oder andere Erwachsene wieder die Skier vom Dachboden und wedelt gemeinsam mit den Kindern über unsere Pisten!“, so die Bürgermeister/Bürgermeisterin der vier Gemeinden und die Verantwortlichen der Skigebiete weiter.

Teilnehmende Skigebiete / Lifte:

- **Berger Anger** - Gemeinde Berg im Drautal: 0,2km Piste | 1 Übungslift | Schwierigkeitsgrad leicht.
- **Skilift Rietschach** - Gemeinde Dellach im Drautal: 0,4 km Piste | 1 Schleplift | Schwierigkeitsgrad leicht
- **Skilift Bruggen** - Gemeinde Greifenburg: 0,3km Piste | 1 Tellerlift | Schwierigkeitsgrad leicht.
- **Familienschigebiet Emberger Alm** - Gemeinde Berg im Drautal: 10km Pisten | 2 Schleplifte | 1 Tellerlift | 1 Übungslift | Schwierigkeitsgrad leicht, mittel und schwer
- **Familienschigebiet Weißensee** - Gemeinde Weißensee: 7km Pisten | 1 4-er Sesselbahn | 4 Schleplifte | eigene Trainingspiste | Schwierigkeitsgrad leicht, mittel und schwer.

Informationen:

Saisonkarte für alle Lifte in den Skigebieten Berg / Dellach / Emberger Alm / Greifenburg / Weißensee für Kinder von 6 Jahren bis zum 15. Geburtstag zum Preis von € 119,- / Kind.

Erhältlich ausschließlich im Vorverkauf bei:

Weißensee Bergbahn (04713/2269; info@weissensee-bergbahn.at) vom 13. – 21.12.2024 von 09:00-16:00 Uhr;

Emberger Alm (04712/794 od. 796); office@embergeralm.info) vom 19. - 21.12.2024 von 09:00-16:00 Uhr Bestellungen auch per Mail oder telefonisch möglich!

Die Aufteilung des Verkaufserlöses wurde noch nicht final besprochen.

Nachdem das Angebot aber beworben werden muss und vor der Skisaison keine weitere Gemeinderatssitzung stattfindet, ersucht der Bürgermeister dennoch um Beschlussfassung.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Die Marktgemeinde Greifenburg beteiligt sich in der Wintersaison 2024/2025 am Projekt „ski-(S)pass“ zur Stärkung der regionalen Skigebiete und zur Förderung des Jugendsportangebotes.

Der Skilift Bruggen wird den Kindern zur Verfügung stehen – über die Nutzung des Angebotes soll eine Aufzeichnung geführt werden, damit nach Saisonende eine Evaluation durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

c.) Liftbetreuung für die Saison 2024/2025

Für die Betreuung des Skilift Bruggen konnten für die Wintersaison 2024/2025 folgende Personen gewonnen werden:

Bauhof	Beschneigung, Kontrolle und Weiteres
Ebenberger Josef	Beschneigung und Liftbetrieb
Delfser Alfred	Pistengerät
Neuwirther Mike	Pistengerät
Oschlinger Markus	Beschneigung und Pistengerät
Verein MGV Vogel Greif	Bewirtung beim Lift
Thaler Manuel	

Der Verein MGV Vogel Greif übernimmt die Bewirtung ohne Förderung und Anstellung über die Gemeinde.

Jene Personen, die weder über den Verein MGV Vogel Greif noch über den Maschinenring oder ein eigenes Gewerbe beauftragt werden können, werden für den benötigten Zeitraum geringfügig angestellt.

Es sind folgende Liftzeiten geplant:

Montag bis Sonntag geöffnet von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten für Skikurse

Der Lift soll (wenn dies witterungsbedingt möglich ist) in der Zeit vom 21.12.2024 bis 22.02.2025 (eine Woche nach den Semesterferien) geöffnet werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Der Skilift Bruggen wird in der Wintersaison 2024/2025 täglich von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr betrieben, insofern dies witterungsmäßig möglich ist. Zusätzlich können gegen Voranmeldung Skikurse abgehalten werden.

Die Infrastruktur wird durch die oben genannten Personen vorbereitet und betrieben – hierzu sind die entsprechenden Vereinbarungen und (Dienst-)Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

15) Freizeitanlage Greifenburg

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

a.) Vergabe: Beleuchtung

Über die Architektin Sonja Hohengasser wurde mit der Firma Wege-Licht Reallight ein Beleuchtungskonzept für die Innenräume erarbeitet.

Die Firma hat ein Angebot in Höhe von 19.733,40€ (brutto bzw. 16.444,50€ netto) eingereicht.

Auf Basis des Beleuchtungskonzeptes wurden noch folgende Gegenangebote eingeholt:

- Firma EcoCan 23.358,00€
- Egger Licht 21.615,23€

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Die Beleuchtung für die Räumlichkeiten des Badeseeprojektes wird an den Billigstbieter, die Firma Wege-Licht Reallight vergeben. Die Kosten betragen ca. 19.800€ brutto.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

b.) Vergabe: Fliesen

Durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau wurden die Leistungen für die Fliesenlegerarbeiten für die Freizeitanlage Greifenburg ausgeschrieben.

Von den 6 Firmen haben 3 Firmen ihr Angebot für die Fliesenlegerarbeiten fristgerecht und ordnungsgemäß eingereicht.

Die geprüften Ergebnisse inkl. MwSt lauten:

1	Fliesen Nessler GmbH, Spittal	€ 42.242,40
2	Fliesen und Glas Strauß GmbH, Spittal	€ 46.457,28
3	Fliesen Dabringer, Greifenburg	€ 56.688,48

Alle Firmen haben zum Teil Eigenprodukte beim Fliesenmaterial angeboten, was einen Vergleich unmöglich macht.

Da die Produkte nicht vergleichbar sind und architektonisch nicht entsprechen wurde entschieden, den drei verbleibenden Bietern nochmalig die Möglichkeit zu bieten, das von der Architektin vorgegebene Material anzubieten.

Die Firmen hatten bis 02.10.2024 die Möglichkeit, ihre Preise bekanntzugeben. Die Firma Nessler hat bis 02.10.2024 kein Ergänzungsangebot abgegeben.

Die geprüften Ergebnisse inkl. MwSt lauten:

1	Fliesen Dabringer, Greifenburg	€ 59.718,48
2	Fliesen und Glas Strauß GmbH, Spittal	€ 64.945,08

Die Firma Dabringer hat die Gesamtleistung mit dem von der Architektin vorgegebenen Material, sowie zusätzlich die Küchenfliesen für den Boden, am günstigsten angeboten.

Die Bodenfliesen in der Küche sollen nunmehr doch durch einen Epoxy-Harz-Boden ersetzt werden, somit kann mit einem Abzug beim Angebotspreis der Firma Dabringer in Höhe von rund € 5.000,00 netto gerechnet werden. Die korrigierte Auftragssumme für die Firma Dabringer beträgt daher rund € 54.000,00 brutto

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Der Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten der Freizeitanlage Greifenburg ergeht an den Billigstbieter. Nach durchgeführter Prüfung durch die VG Spittal an der Drau wird die Firma Dabringer mit einer Summe von brutto € 54.000,00 (ohne Bodenfliesen Küche) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

c.) Vergabe: Zutrittssystem

Teil der Planung des Neubaus und der Sanierung des Badesees ist auch die Anschaffung eines Zutrittssystems. Im Zuge der Ausschreibungen, hat die Firma Jank ein Zutrittssystem (Drehkreuz und Durchgangssperre) in Höhe von € 33.239,92 brutto angeboten.

Um dieses Zutrittssystem jedoch optimal nutzen zu können, ist es auch notwendig den Kassensbereich anzupassen.

Es wurden daher zusätzlich 2 Komplettgebote für Zutritts- und Kassensysteme eingeholt. Für das Zutrittssystem, welches die Firma Jank angeboten hat, konnte kein Angebot für ein Kassensystem eingeholt werden, da die Abstimmung von 2 „verschiedenen“ Systemen bzw. Anbietern schwierig und kostenintensiv ist.

Nachsehende Firmen haben Angebote für ein Zutritts- und Kassensystem inkl. MwSt abgegeben:

1	Firma Skidata Austria GmbH, Salzburg	€ 41.100,00
2	Firma Hoteldata GmbH, Wien	€ 45.480,00

Beide Firmen haben Service-Techniker vor Ort und ist eine eventuelle Störungsbehebung jederzeit möglich.

Bei der Firma Skidata fallen jährliche Lizenzkosten sowie eine Servicepauschale in Höhe von netto € 1.422,00 inkl. Anbindung an Fiskaltrust an. Bei der Firma Hotel Data belaufen sich die jährlichen Kosten auf netto € 720,00 **ohne Anbindung an Fiskaltrust**. Dies benötigen wir jedoch für die Einhaltung der Vorgaben zur Registrierkassenverordnung.

Zu erwähnen wäre noch, dass das Angebot der Firma Skidata die Installation sowie die Vorort-Einschulung umfasst. Bei der Firma Hoteldata ist ein Pauschalbetrag berücksichtigt, jedoch wird der tatsächliche Aufwand abgerechnet.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Das Kassensystem ist nur jenes für den Badesee. Der Gastrobereich muss sich selbst darum kümmern.
- Wünschenswert wäre auch, wenn der Gastrobereich und der Shop ebenfalls Bankomat-Zahlungen anbieten würden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Der Auftrag für die Errichtung und Installation eines Zutritt- und Kassensystems der Freizeitanlage Greifenburg ergeht an die Firma Skidata mit einer Summe von € 41.100,00 brutto. Der Servicevertrag in Höhe von € 1.706,40 soll ebenso abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

d.) Kompetenzübertragung an den Gemeindevorstand: Vergabe Verpachtung Badeseebuffet
01.06.2025 bis 31.12.2030

Für die Verpachtung soll eine Ausschreibung vorgenommen werden.
Ein Entwurf wird den Gemeindevorstandesmitgliedern zur Verfügung gestellt.
Es wird vorgeschlagen, dass die Pachtdauer 5 Jahre beträgt.

Nachdem ein Pächter ebenfalls eine Vorbereitungszeit für die Eröffnung eines Gastbetriebes benötigt, erscheint eine Beschlussfassung in der Frühjahrssitzung des Gemeinderates (auf Grund des

Rechnungsabschlusses meist gegen April) als zu spät. Die Abhaltung einer zusätzlichen Gemeinderatssitzung erscheint hingegen unwirtschaftlich.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat ersucht die Entscheidungskompetenz betreffend die Vergabe der Verpachtung des Badeseebuffets an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Die rechtliche Basis hierfür ist §34 Abs. 5 K-AGO.

Als Kriterien für die Vergabe gibt der Gemeinderat vor:

- Vergabe an den Bestbieter, wobei neben der Höhe des Pachtangebotes auch die Ausgestaltung des gastronomischen Angebotes und die Öffnungszeiten miteinzubeziehen sind
- Eigenmittelaufbringung mindestens im Umfang der Ausschreibung (50.000€), welche für Kosten des Projektes herangezogen werden können (z.B. Möbel)
- Sollten die Bauarbeiten vor dem 01.06.2025 fertiggestellt werden können, so wird dem Pächter ermöglicht den Betrieb bereits bei Fertigstellung und ohne Änderung der Pachthöhe aufzunehmen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Die Vergabe des Badeseebuffets für den Zeitraum 01.06.2025 bis 31.12.2030 (zzgl. etwaiger früherer Öffnungszeiten nach Baustellenbeendigung) wird in die Kompetenz des Gemeindevorstandes übertragen. Auf die oben genannten Kriterien ist Bedacht zu nehmen und es ist dem Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

16) Schulgemeindeverband Spittal: Fördervereinbarung für Soforthilfe für Schulerhaltungsbeiträge (BZaR 51.000€)

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Schulgemeindevorband Spittal an der Drau hat von LR Ing. Daniel Fellner eine Soforthilfe für Schulerhaltungsbeiträge in Höhe von 51.000€ in Form von Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens zugesichert bekommen.

Auf Vorschlag der Geschäftsstellenleitung des SGV wird der Unterstützungsbetrag an die Marktgemeinde Greifenburg ausgezahlt. Zur Weiterleitung dieser Unterstützung an den Schulgemeindevorband ist eine Fördervereinbarung nach der Mustervorlage der Abt. 3/Gemeinden mit dem Schulgemeindevorband abzuschließen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Für die Weiterleitung der Soforthilfe für Schulerhaltungsbeiträge in Höhe von 51.000 € an den SGV Spittal wird eine Fördervereinbarung nach der Mustervorlage der Gemeindeabteilung abgeschlossen. Nach Beschlussfassung und Unterschrift ist der Förderbetrag an den SGV Spittal weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

17) Grundstücksverkauf und Grundbenützungsvereinbarung mit DI Keuschnig Bernd für die Parzellen 1000/1 und 1000/2, KG Kerschbaum

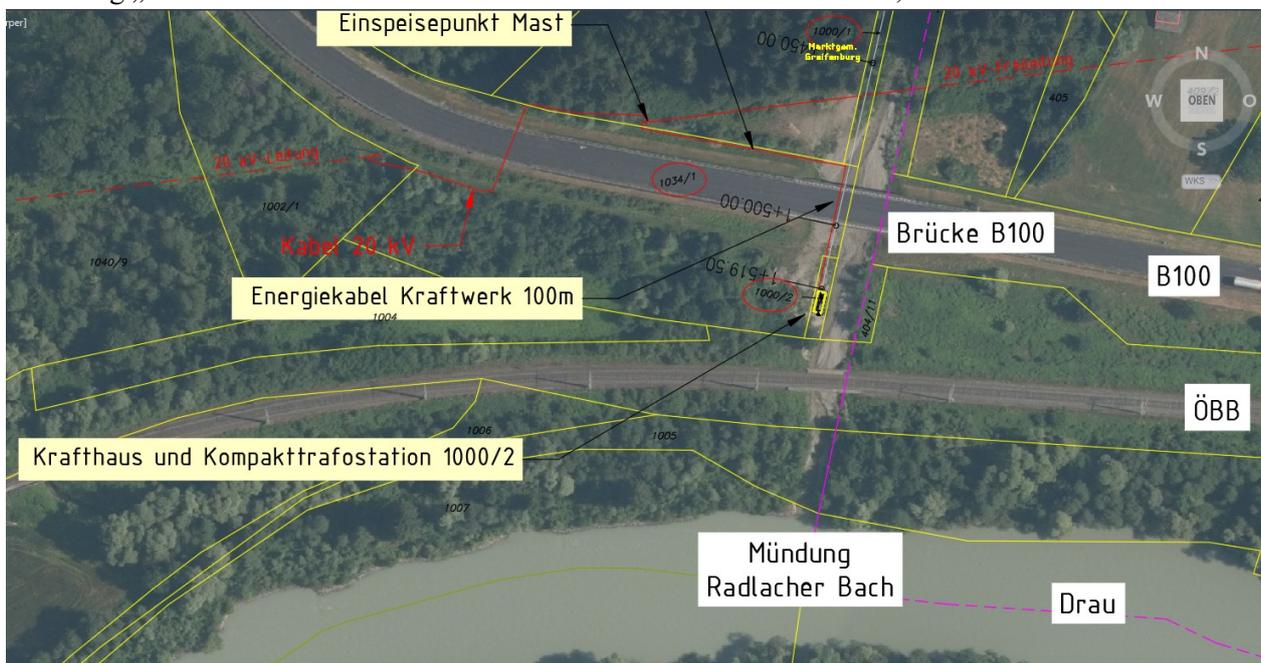
Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr DI Keuschnig Bernd beabsichtigt auf der Parzelle 1000/2, KG Kerschbaum (73113) ein Kleinwasserkraftwerk am Radlacher Bach zu errichten.

Aus diesem Grund möchte er die Parzelle 1000/2, KG Kerschbaum von der Marktgemeinde Greifenburg erwerben.

Die Parzelle weist die Widmung „Ersichtlichmachung – Nebenbahn – Bestand“ auf und hat eine Größe von 115 Quadratmetern. Sie ist Teil des öffentlichen Gutes.

Darüber ersucht Herr DI Keuschnig Bernd um ein Nutzungsrecht für die Parzelle 1000/1, KG Kerschbaum. Hier soll ein Wasserleitungsrohr im Ausmaß DN250 (Gußleitung) verlegt werden. Diese Parzelle weist die Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ auf.



Mit der Straßenverwaltung sowie der ÖBB wurde Rücksprache gehalten. Beide geben bekannt, dass keine Einwände gegen einen Verkauf bestehen.

Es wird folgender Pachtpreis und Kaufpreis vorgeschlagen:

- Verkaufspreis 2€/m², Parzelle 1000/2, KG Kerschbaum, für 115m² also 230€
- Verpachtung mit 50€/Jahr indexangepasst für die Parzelle 1000/1, KG Kerschbaum

Auf Ersuchen von DI Keuschnig Bernd soll das Nutzungsrecht für die Parzelle 1000/1, KG Kerschbaum ohne zeitliche Beschränkung bzw. auf die Zeit des Betriebes des Kraftwerkes lauten.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Die Parzelle 1000/2, KG Kerschbaum im Ausmaß von 115 Quadratmetern wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und an Herrn DI Keuschnig Bernd verkauft. Der Verkaufspreis beträgt 230€.

Der Gemeingebrauch wird sohin aufgehoben.

Bis zur Durchführung der Grundbucheintragung wird Herrn DI Keuschnig Bernd ein unentgeltliches Nutzungsrecht für diese Parzelle eingeräumt, so dass mit der Projektumsetzung bereits begonnen werden kann.

Für die Parzelle 1000/1, KG Kerschbaum, wird Herrn DI Keuschnig Bernd für das Betreiben eines Kleinwasserkraftwerkes ein auf den Betrieb des Kraftwerkes befristetes Nutzungsrecht zur Leitungslegung eingeräumt. Hierfür ist eine jährliche Pacht in Höhe von 50€ inkl. Indexierung zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

18) Festsetzung der Grabgebühren für 01.01.2025 bis 31.12.2029

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalterin Christina Steiner:

Die Grabgebühren wurden zuletzt 2015 für die Dauer von 10 Jahren vorgeschrieben. Mit 01.01.2025 sind diese nun wieder vorzuschreiben.

Die Pfarre Greifenburg hat zuletzt ihre Grabgebühren 2020 für die Dauer von 10 Jahren vorgeschrieben und sind diese mit 01.01.2030 neu vorzuschreiben.

Die Kosten für die Grabgebühren betragen derzeit für die Dauer von 10 Jahren:

	Fam. Grab 2,40 m breit	Mauergrab 2,40 m breit	Gräber untersch./lfm	Urnengrab 1,20 m	Einzelgrab (1,20m)
Gemeinde	€ 300,00	€ 300,00	€ 125,00	€ 150,00	€ 150,00
Pfarre	€ 320,00	€ 320,00			€ 175,00

Die Vorschreibung der Pfarre laufen beim FH Greifenburg bis Ende 2030, beim FH Waisach bis Ende 2029. Seitens der Pfarre wurde vorgeschlagen, zukünftig den Vorschreibungsintervall einheitlich mit 5 Jahren festzulegen, da die Beträge dann nicht so hoch sind und für die Grabbesitzer leichter zu bezahlen wären.

Da die Vorschreibung der Pfarre noch für 5 Jahre Gültigkeit hat, wird vorgeschlagen die Tarife an die Vorschreibung der Pfarre anzupassen.

Die Kosten für die Grabgebühren sollen ab 01.01.2025 für die Dauer von 5 Jahren (50 %) wie folgt vorgeschrieben werden:

	Fam. Grab 2,40 m breit	Mauergrab 2,40 m breit	Gräber untersch./lfm	Urnengrab 1,20 m	Einzelgrab 1,20m
Gemeinde	€ 160,00	€ 160,00	€ 68,75	€ 82,50	€ 87,50

Da die Pfarre keine Gräber/lfm sowie Urnengräber verrechnet, wurde hier eine 10%ige Preiserhöhung durchgeführt.

Der Vertrag für die Gräbernutzung bleibt jedoch weiterhin für die Dauer von 10 Jahren bestehen. Die Verrechnung erfolgt alle 5 Jahre.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Die Grabgebühren werden ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

160€	Familiengrab / Mauergrab (Breite ca. 2,40 m und Länge ca. 2,60 m)
87,50€	Einzelgrab (Breite ca. 1,20 m und Länge ca. 2,60 m)
68,75€/lfm	Grab mit anderer Breite
82,50€	Urnengrab (ca. 1,20 m Breite und Länge ca. 1,30 m)

Es ist möglich in Einzel- und Familiengräber auch Urnen beizusetzen – der Tarif richtet sich aber dennoch nach der Art des Grabes.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

19) Festsetzung Entgelt für Aufbahrungen in der Aufbahrungshalle Waisach ab 01.01.2025

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

In der Aufbahrungshalle in Waisach werden derzeit keine Gebühren für die Aufbahrung in Rechnung gestellt.

Für Aufbahrungen in der Fialkirche St. Vitus werden seit 2022 € 150,00 verrechnet. Die Abrechnung erfolgt seit 2024 direkt über die Bestattung.

Es wird vorgeschlagen, für Aufbahrungen in der Aufbahrungshalle in Waisach ab dem 01.01.2025 ebenfalls einen Betrag in Höhe von € 150,00 zu verrechnen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Für Aufbahrungen in der Aufbahrungshalle in Waisach wird ab 01.01.2025 ebenfalls ein Betrag in Höhe von € 150,00 verrechnet.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

20) Festsetzung Benützungstarif für Bürgerangebote in den Turnsälen der Volksschule und des Kindergartens sowie der Gemeinderäumlichkeiten ab 01.01.2025

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalterin Christina Steiner:

Da die Gemeinde nunmehr vermehrt Anfragen zur Nutzung des Turnsaales im Kindergarten und jenem in der Volksschule, sowie zur Nutzung des Kultur- und Lesesaales von Personen und Institutionen bekommt, welche Kurse (entgeltlich) abhalten wollen, gilt es nunmehr Tarife für die Benützung festzusetzen.

Derzeit veranstaltet die Volkshochschule 3 Kurse im Turnsaal des Kindergartens, sowie einen im Unteren Kultursaal. Frau Haßbacher Verena nutzt ebenso den Turnsaal des Kindergartens für einen Yoga-Kurs.

Derzeit werden nachstehende Tarife verrechnet:

	Kosten/Stunde	
Turnsaal Kindergarten	€	10,00
Unterer Kultursaal	€	15,00
Lesesaal	€	15,00

Es gilt nun, nachstehende Tarife ab dem 01.01.2025 festzusetzen:

	Kosten/Stunde	
Turnsaal Kindergarten	€	10,00
Turnsaal Volksschule	€	15,00
Unterer Kultursaal	€	15,00
Lesesaal	€	15,00

Diese Tarife gelten ausschließlich für Personen und Institutionen, die diese Kurse gegen Entgelt abhalten. Die festgesetzten Benützungsentgelte für den Kultursaal bleiben unverändert.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Ab 01.01.2025 werden folgende Tarife für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten für Kurse festgesetzt:

10€/Stunde	Turnsaal im Kindergarten
15€/Stunde	Turnsaal in der Volksschule, Unterer Kultursaal und Lesesaal

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

21) Feuerwehren

a.) Feuerwehr Greifenburg: Ankauf eines MZFA

Für das durch einen Akkubrand im Fahrzeuginneren unbrauchbar gewordene MZFA der FF Greifenburg muss ein Ersatzfahrzeug angeschafft werden. Zwischenzeitlich wurde der Bedarf mit Leihfahrzeugen (Firma Krenn und Gemeinde Berg) überbrückt. Für die Neuanschaffung liegen folgende Zahlen vor.

Finanzierung:	Kosten	112.402€
	Förderung KLFV	-22.100€
	Versicherungsleistung	-19.650€
	<u>Verkauf Altfahrzeug</u>	<u>-5.500€</u>
	Restkosten	65.152€

Die Auslieferung erfolgt ca. ein Jahr nach der Bestellung. Der Landesfeuerwehrverband prüft gerade, ob eine Lieferung 2025 noch möglich ist.

Nach Rücksprache mit der Revision kann die Investition nicht in den Voranschlag 2025 aufgenommen werden, da zum momentanen Zeitpunkt die Bedeckung nicht ausreichend ist.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Das MZFA für die FF Greifenburg soll laut vorliegendem Kostenvoranschlag nach Maßgabe der budgetären Mittel angekauft werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

b.) Feuerwehr Greifenburg: Ankauf eines Tank 4000

Das Tanklöschfahrzeug 4000 der FF Greifenburg wurde im Jahr 1993 in den Dienst gestellt und soll 2027 erneuert werden. Im Mittelfristigen Finanzplan sind für den Gemeindeanteil bereits in den Jahren 2024 bis 2027 jeweils 70.000 € vorgesehen, insgesamt 280.000 €.

Um den Beschaffungsprozess in Gang zu setzen, muss beim Landesfeuerwehrverband ein Antrag eingebracht werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Die Neuanschaffung eines TLFA 4000 für die FF Greifenburg soll im Jahr 2027 erfolgen und ein entsprechender Antrag beim Kärntner Landesfeuerwehrverband eingebracht werden. Die Mittel für den Gemeindeanteil sollen wie im MEIFP vorgesehen angespart werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

c.) Feuerwehr Hauzendorf: Ankauf eines Teilstückes der Parzellen 278/1 und .39/1, KG 73111, für eine zukünftige Vergrößerung des Feuerwehrgebäudes

Die Feuerwehr Hauzendorf weist kein Damen-WC und keine Waschmöglichkeit für Atemschutzgeräte auf. Darüber hinaus müssen sich die Feuerwehrleute neben dem Fahrzeug umziehen (was vor allem nach Einsätzen im Regen sehr ungut ist, da das Rolltor immer wieder geöffnet wird und der Raum kalt und einsehbar ist).

Die Kameradschaft plant einen Zubau zu verwirklichen, um mehr Platz – vor allem für eine Umkleide – zu erhalten. Sie hat bereits das Gespräch mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer gesucht.

Herr GR Klammer Martin ist bereit eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 40 Quadratmetern der Parzellen 278/1 und .39/1, KG Greifenburg (73111), zu verkaufen. Die Widmung lautet Bauland-Dorfgebiet.

Es wurden folgende Bedingungen ausgehandelt:

- Die Parzellenerweiterung der Feuerwehr soll 4,8m Richtung Westen und 2m Richtung Süden – jeweils von der Hausmauer ausgehend - bemessen. Dies ergibt eine Fläche von ca. 40 Quadratmetern.
- Der zukünftige Zubau der FF muss an der Grundstücksgrenze enden – so dass eine halboffene Bebauung ermöglicht wird.
- Bei der Planung der Fenster ist auf eine minimierte Einsehbarkeit des Privathauses Bedacht zu nehmen.
- Als Kaufpreis wurden 78€/qm vereinbart. Bei ca. 40 Quadratmetern ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von 3.120€.
- Die Grundstücksvermessung, die Notariatskosten und die Kaufnebenkosten sind von der Gemeinde zu tragen.
- Herr Klammer möchte ein Vorkaufsrecht für die Parzelle .249, KG Greifenburg, falls die Feuerwehr irgendwann verlegt und das Gebäude aufgelassen wird.



Nach Rücksprache mit dem Revisor kann der Ankauf nach Nachweis der finanziellen Mittel erfolgen. Derzeit darf dieser noch nicht in den VA aufgenommen werden, da die Bedeckung fehlt.

Herr GR Klammer Martin verlässt die Sitzung.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 28.11.2024:

Von Herrn Klammer Martin sollen für eine zukünftige Erweiterung der FF Hauendorf ca. 40 Quadratmeter Grundfläche angekauft werden. Die Teilfläche kommt wie oben dargestellt überwiegend auf der Parzelle 278/1 zu liegen und betrifft im geringen Ausmaß auch die Parzelle .39/1, beide KG Greifenburg (73111). Als Kaufpreis wurden 78€/m² vereinbart.

Die Kosten für die Vermessung, die Vertragserstellung und -abwicklung sowie alle Kaufnebenkosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Herrn Klammer Martin wird das Vorkaufsrecht für die Parzelle .249, KG Greifenburg eingeräumt.

Der Ankauf soll durchgeführt werden, sobald die finanziellen Mittel dafür gegeben sind.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: GR Klammer Martin

Herr GR Klammer Martin kehrt zurück.

d.) Bericht: Feuerwehr Greifenburg: erhöhte Kosten bei Dachsanierung

Beim Öffnen des Daches wurde festgestellt, dass einige der darunterliegenden Hölzer durch den Wassereintritt beschädigt waren. Nachdem die Erneuerung der Hölzer dringend notwendig war und zudem das Dach geöffnet war, wurden die Arbeiten vom Bürgermeister in Auftrag gegeben.

Die Sanierung der Hölzer bzw. der Rauschalung wurde von der Firma Peschka Dach GmbH im Zuge des Auftrages zur Neueindeckung als Zusatzauftrag auf Basis Regie mitübernommen. Dadurch sind

beträchtliche Mehrkosten entstanden. Die Rechnungslegung der Firma Peschka vom 20.11.2024 weist Kosten in Höhe von 93.985,67€ aus.

e.) Bericht: Ankauf einer akkuunterstützten elektronischen Sirenenanlage für die Marktgemeinde Greifenburg

Herr LR Ing. Fellner hat jenen 19 Gemeinden in Kärnten eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt, die bisher noch über keine Sirene verfügen, welche bei Stromausfall funktioniert. Der Ankauf und die Montage werden mit bis zu 10.000€ subventioniert.

Über den Landesfeuerwehrverband wurde der Kontakt zur Firma Hörmann KMT hergestellt. Vor Ort gab es einen Termin mit dieser Firma und es liegt nun folgendes Angebot vor: Sirenenkopf „Compact ECI 1200-D“, 600 Watt mit 8 Aluhörnern fertig zusammengebaut und verdrahtet um 6.760€.

Für den Elektroanschluss wurde von der Firma Ebenberger ein Angebot eingeholt. Der Anschluss der neuen Sirene verursacht Kosten in Höhe von 1.150 €.

Die Gesamtsumme beläuft sich somit auf 7.910€

Die Einmessung der Empfangsantenne für den Funkauswerter wird vom Landesfeuerwehrverband übernommen.

f.) Bericht: Uniformtausch 2025-2027

Über den Kärntner Landesfeuerwehrverband und LR Ing. Fellner wurde die der Tausch der Feuerwehruniformen landesweit koordiniert.

Ende Juli 2024 wurde die Ausschreibung der Einsatzbekleidung gemäß ÖBFV RL KS-03 durch die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgeschlossen. Den Zuschlag aus diesem Bestbieterermittlungsverfahren erhielt die Firma TEXPORT Handelsgesellschaft m.b.H.

Der Ausschreibungspreis für eine Garnitur der Einsatzbekleidung KS-03 beläuft sich auf € **401,20** (Brutto inkl. € 1,60 BBG-Gebühren), welcher zugleich die Basis der Förderberechnung darstellt.

Eine Förderung wird in Höhe von $\frac{2}{3}$ der Anschaffungskosten bewilligt und setzt sich wie folgt zusammen:

- **Förderung des Landes Kärnten € 133,73**
- **Förderung des KLFV € 133,73**

Somit verbleibt ein **Kostenanteil** für Ihre Gemeinde in der Höhe von € **133,74** pro Garnitur, wobei anzumerken ist, dass eine Vorfinanzierung notwendig ist.

Sollten dennoch Einsatzbekleidungen von den jeweils favorisierten Händlern und Herstellern beschafft werden so beläuft sich die Förderung auf $\frac{2}{3}$ der tatsächlichen Anschaffungskosten bzw. maximal den oben angeführten Fördersätzen. Die **Förderabberufung** wird **ab 1. Jänner 2025** möglich sein.

Der Bürgermeister hat mit den Feuerwehrkommandanten besprochen, dass je Feuerwehr in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils 10 Garnituren getauscht werden.

Kostenübersicht

2025	30 Garnituren á 401,20€ = 12.036€ - 8.023,80€ Förderungen = 4.012,20€ Eigenanteil
2026	30 Garnituren á 401,20€ = 12.036€ - 8.023,80€ Förderungen = 4.012,20€ Eigenanteil
2027	30 Garnituren á 401,20€ = 12.036€ - 8.023,80€ Förderungen = 4.012,20€ Eigenanteil

22) Berichte der Ausschüsse

a.) Kontrollausschuss

Der Obmann berichtet, dass bei der Sitzung letzten Mittwoch der 1. NTV 2024 und der Voranschlag 2025 geprüft wurden.

Der finanzielle Spielraum ist sehr begrenzt und bedenklich.

Ebenso wurden die Haupt- und Nebenkasse geprüft, sowie die Konten. Auch wurden die Rechnungen geprüft.

Der Kontrollausschuss hält fest, dass die Finanzverwaltung ordnungsgemäß geführt wird und keine Beanstandungen bestehen.

b.) Infrastrukturausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

c.) Ausschuss für Kultur und Vereine

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

d.) Sozialausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

e.) Landwirtschaftsausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

23) Berichte des Bürgermeisters

a.) Sportverein Greifenburg: Förderung Ankauf LED-Beleuchtung für den Fußballtrainingsplatz

Der Sportverein Greifenburg beabsichtigt die Flutanlage beim Trainingsplatz zu erneuern. Die bestehende Beleuchtung ist schon 25 Jahre in Betrieb und daher auch sehr energieintensiv. In einer Ausschreibung des Sportvereins ist die Firma Elektro Rainer aus Sachsenburg als Bestbieter hervorgegangen. Die Kosten belaufen sich auf 14.142,24 €. Förderungen in Höhe von 9.000€ können über die Sportunion, den Ktn. Fußballverband und das Land Kärnten lukriert werden.

Für die Restkosten in Höhe von 5.142 € wird noch eine zusätzliche Förderung über die KPC beantragt.

b.) Kooperation Hochseilgarten

Nachdem die Gemeinde selbständig als Bonuspartner der Kärnten-Card fungieren wird, sieht Herr Seebacher seine Einnahmen schwinden und möchte den Hochseilgarten Greifenburg nicht mehr weiter betreiben. Trotz mehrfacher Gespräche ist er ohne Gratiseintritt für HochseilgartenbesucherInnen nicht gewillt den Betrieb fortzuführen. Auch eine Herabsetzung des Nutzungsentgeltes auf 3.800€ konnte ihn nicht umstimmen. Beim Hochseilgarten stehen einige Restaurierungsarbeiten an, welche er ohne die Einnahmen über die Kärnten-Card nicht finanzieren könne.

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung um 20:25 Uhr.

Der Vorsitzende: Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger: GR Wolfgang Rohrer

GR Michaela Jester

Die Schriftführerin: AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA